

Bote von der Ybbs

Einzelpreis 15 Reichspfennig

Erscheint jeden Freitag um 11 Uhr vormittags

Die heutige Folge umfaßt 8 Seiten

Bezugspreis mit Postversendung:	
Für ein Jahr	RM. 7.20
Für ein halbes Jahr	3.70
Für ein Vierteljahr	1.90
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten.	

Schriftleitung und Verwaltung: Adolf-Hitler-Platz Nr. 31. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) laut Preisliste. Annahme in der Verwaltung und bei allen Anzeigenmittlern.

Schluß des Blattes: **Donnerstag 9 Uhr vormittags.**

Preise bei Abholung:	
Für ein Jahr	RM. 6.80
Für ein halbes Jahr	3.50
Für ein Vierteljahr	1.80
Einzelpreis 15 Reichspfennig.	

Folge 47

Waidhofen a. d. Ybbs, Freitag den 20. November 1942

57. Jahrgang

Für wen arbeitet die Zeit?

B.A. Der gemeine und hinterlistige Raubüberfall Roosevelts auf Französisch-Nordafrika, der in seiner von Hull gerühmten Spionagenvorbereitung durch beamtete Diplomaten der USA, so ganz der talmudistischen Gesinnungsart des hinter Roosevelt stehenden Judentums entspricht, wird selbstverständlich von den Plutokratien als ein großer Sieg und eine entscheidende Wende im Kriege bejubelt. Freilich werden auch die größten Bewunderer des amerikanischen Überganglers nicht behaupten können, daß dieser Sieg über Deutschland errungen worden wäre und daß die zweite Front, als die man das feige Unternehmen ja auch bezeichnet, in Europa errichtet worden wäre.

Im übrigen sollten die Amerikaner doch einiges aus ihren Erfahrungen im Pazifik gelernt haben. Als es ihnen dort gelang, auf Guadalcanar zu landen, da überschlug sich die amerikanische Presse ebenfalls vor Begeisterung und behauptete, damit sei eine Wende im Pazifikkrieg eingetreten, die USA. Feinde nun zum Angriff übergegangen, und man sah sich auf Grund der gelungenen Landung auf diesen Inseln bereits wieder auf Guam und den Philippinen. Demgegenüber beharrten die Japaner völlige Ruhe. Sie betonten mit Recht, daß das Vorhandensein der Landungstruppen auf den Salomonen die Pazifikflotte der USA immer wieder nötigen würde, sich in den Bereich der japanischen See- und Luftstreitkräfte zu begeben, so daß Japan damit die Gelegenheit besäße, den Seestreitkräften der USA in nachhaltiger Weise Schaden zuzufügen. In welcher Höhe Ausmaße das gelungen ist, zeigte die kürzliche Zusammenstellung der amerikanischen Kriegsschiffsverluste in den drei See- und Luftschlachten um die Salomonen durch eine amtliche japanische Erklärung. Über 40 Kriegsschiffe hat Herr Roosevelt die Besetzung der Insel Guadalcanar gekostet, und das Endergebnis war, daß die zu weiteren Angriffen unfähige Pazifikflotte der USA sich aus den gefährlichen Gewässern zurückziehen mußte. Gerade in diesen Tagen kam die Nachricht, daß es den Japanern nunmehr auch gelungen ist, die Flugplätze der Amerikaner, einschließlich des entscheidend wichtigen Flugplatzes Henderson Field, in die Hand zu bekommen, und daß sich die amerikanischen Landungstruppen unter der Wirkung des Beschusses durch japanische Kriegsschiffe in das Innere des Landes zurückziehen mußten. Abgeschnitten vom überseeischen Nachschub, ohne Luftwaffenunterstützung kann ihr endgültiges Schicksal in den Dickdünwaldern des Innern der Insel nicht mehr zweifelhaft sein. Sie werden sich in absehbarer Zeit den Japanern ergeben müssen.

Gewiß liegen die Dinge in Nordafrika in mancher Hinsicht anders, aber es ist bezeichnend, daß ausgerechnet Roosevelts Marineminister Knox es für notwendig hielt, vor allzu großem Optimismus zu warnen, weil die Nachschubschwierigkeiten sehr ernster Natur seien. In diesem Schuß Wasser, den Herr Knox in den Wein der allgemeinen Freude gießt, kommt das Bewußtsein zum Ausdruck, daß der Verrentungstriebe der deutschen U-Boote gegen alle überseeischen Verbindungswege der Plutokratien bisher noch mit keinem Mittel unwirksam gemacht werden konnte. Diese Tatsache bleibt bestehen und wird auch weiterhin wirken. Ja, man darf vielleicht sogar annehmen, daß die hohen Verrentungsziffern nicht unbeteiligt sind an der etwas verächtlichen Eile, mit der sich Herr Roosevelt in das nordafrikanische Unternehmen gestürzt hat. Es war doch ursprünglich die Absicht Englands sowie Amerikas, die Zeit gegen Deutschland und Europa wirken zu lassen. Man konnte gar nicht oft genug betonen, daß man die Absicht hätte, erst in aller Ruhe eine so gewaltige Kriegsmacht aufzubauen, daß Deutschland und Italien von vornherein von ihrer Überlegenheit erdrückt würden, ehe man sich in die Offensive begeben wollte. Das ist jetzt zweifellos keineswegs der Fall. Dafür spricht u. a. die Erklärung von Wendell Willkie, der nach seiner Reise folgendes sagte: „Ich sah ziemlich am Anfang meiner Reise ein Warenlager, das ein wichtiges Verteilungszentrum für amerikanisches Material sein sollte. Das Lager hatte etwa die Größe meines Wohnhauses in Rushville mit seinen zehn Zimmern. Als ich untersuchte, was an Gütern vorhanden war, fand ich wenig genug, ein Zimmer damit zu füllen, und diese winzige Zufuhr mußte noch in immer kleinere Ströme aufgeteilt werden, um schließlich tropfenweise in die Hände derer zu gelangen, die ihrer verzweifelt bedürftigen. Als ich einige dieser Bäcklein bis an ihren Endpunkt verfolgt hatte, hörte ich auf, über die amerikanische Produktion zu reden.“ Stalins Erbitterung über die ungenügende Unterstützung durch England und USA ist eine weitere kennzeichnende Untermauerung dieser Feststellungen Willkies.

Schwere feindliche Schiffsverluste an der nordafrikanischen Küste

Bisher 183.000 BRT. wertvollsten Transportraumes versenkt

In gemeinsamem Kampf der italienischen und deutschen Luftwaffe und der italienischen und deutschen Marine wurden in der Bekämpfung des feindlichen Geleitzuges gegen die nordafrikanische Küste im westlichen Mittelmeer stolze Erfolge erzielt.

Einer am 15. ds. vom Oberkommando der Wehrmacht bekanntgegebenen Sondermeldung zufolge wurden insgesamt 89 Einheiten vernichtet oder beschädigt, und zwar:

14 Handels- und größere Transportschiffe mit insgesamt 102.000 BRT. versenkt,

1 großer Tanker (etwa 10.000 BRT.) wurde torpediert und in sinkendem Zustand zurückgelassen,

7 Handels- und größere Transportschiffe mit insgesamt 71.000 BRT. wurden so schwer beschädigt, daß mit ihrem Verlust mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Somit wurde eine Gesamtsumme von 183.000 BRT. wertvollsten feindlichen Fracht-,

Tanker- und Transportraumes vernichtet. Hier von sind bereits 8 Schiffe mit 76.000 Tonnen in der Sondermeldung vom 14. ds. bekanntgegeben. Weitere 35 Handels- und Transportschiffe mit insgesamt 234.000 BRT. wurden beschädigt, teilweise so schwer, daß mit ihrem längeren Ausfall für Transportzwecke zu rechnen ist.

Außerdem wurden 1 Schlachtschiff beschädigt, 3 Träger beschädigt, davon einer so schwer, daß mit seinem längeren Ausfall zu rechnen ist, 3 Kreuzer versenkt, 14 Kreuzer und große Zerstörer beschädigt, 4 Zerstörer und Bewacher versenkt, 7 Zerstörer und Bewacher beschädigt.

Am 16. ds. meldete der DAW-Bericht die Torpedierung eines Jahrgatschiffes von 6000 BRT. vor der marokkanischen Westküste und am 17. ds. die Versenkung eines Transporters von 12.000 BRT. durch ein deutsches Unterseeboot.

Deutsche und italienische Truppen in Tunesien gelandet

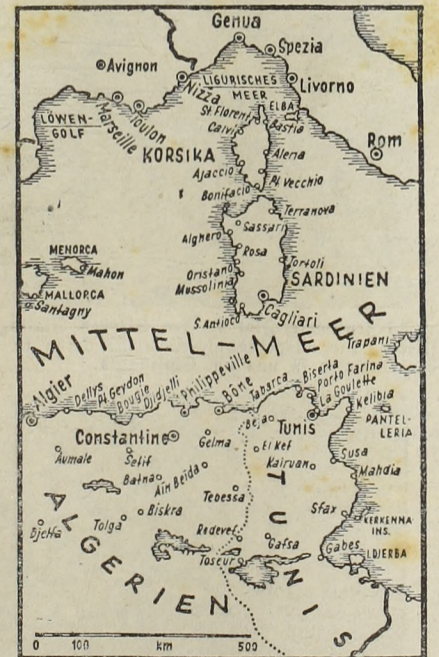
Luftangriffe auf feindliche Truppenbewegungen in Ostalgerien

Um dem Feind auch auf dem Lande entgegenzutreten, sind, wie das Oberkommando der Wehrmacht am 16. ds. mitteilte, deutsche und italienische Truppen in der französischen Kolonie Tunis gelandet. Das Unternehmen wurde im vollen Einverständnis mit den französischen Zivil- und Militärbehörden durchgeführt. Un-

tere Truppen wurden von der Bevölkerung freundlich empfangen.

Die durch zahlreiche Straßen gut erschlossene Kolonie Tunesien ist von Italien durch die nur etwa 150 Kilometer breite Straße von Sizilien getrennt. Die im Norden steil abfallende, im Osten aber flach zum Meer verlaufende Küste besitzt zahlreiche Häfen, von denen Bizerte, Tunis, La Goulette, Soussa und Sfax die besten sind. Im nördlichen und mittleren Tunis durchziehen mehrere Gebirgsstöcke das Land von Südwesten nach Nordosten und bilden schwer überwindliche Riegel gegen Alger. Im Süden geht das Kulturland in Steppengebiete und schließlich in die Wüste über.

Bisher hatten die in Tunesien gelandeten deutsch-italienischen Heeresverbände keine Geleitzberührung mit dem Feind. Nur die Luftwaffe nahm den Kampf auf und nahm sich mit starken Kräften ostwärts Bone den feindlichen Kolonnenverkehr auf der Küstenstraße zum Ziel. Kampfflugzeuge vom Typ Ju 88 griffen in Sturz- und Tiefflug ameritanisch-britische Fahrzeugkolonnen, darunter auch motorisierte schwere Waffen, mit Bomben an. Die geringen Lärnungsmöglichkeiten unter Bäumen hatten nicht ausgereicht, um die Marschbewegungen zu verbergen. Nach Bombentreffern gerieten zahlreiche Lastkraftwagen in Brand. Den Bombenangriffen folgten im Tiefflug durchgeführte Feuerüberfälle auf die Dedung suchenden feindlichen Abteilungen. Trotz Einsatz von Jägern und trotz heftigem Maschinengewehrfeuer von den Fahrzeugkolonnen aus konnte der Feind die Angriffe nicht verhindern. Im Abflug beobachteten unsere Flieger noch feindliche Zeltlager, die ebenfalls mit Bordwaffen wirksam unter Feuer genommen wurden.



Wenn sich Roosevelt nun trotzdem zu dem nordafrikanischen Unternehmen entschlossen hat, das nach den Erfahrungen von Dieppe doch ganz offensichtlich auf der Absicht beruht, einen direkten Angriff auf die von Deutschland verteidigten Küsten Europas zu vermeiden, weil man sich dazu zu schwach fühlt, so paßt das wenig mit der ursprünglichen Absicht zusammen, solange zu warten, bis die Zeit für die Plutokratie gewirkt hätte. Das tut sie eben seit der Durchbrechung des Blockaderinges im Osten nicht mehr! Es ist im Gegenteil so, daß auch die USA. bereits unter Zeitmangel leiden. Die Hauptursache dafür ist das Tempo

der deutschen Versenkungen. Es ist fraglich, ob man in der Zukunft überhaupt noch zu einem derartigen Unternehmen in der Lage gewesen wäre. Dazu kommen noch weitere Gründe, wie die Niederlage im Pazifik, der für Roosevelt sehr peinliche Wahlausgang, die englischen Versorgungs-schwierigkeiten, die Forderung Stalins nach der zweiten Front usw., die die Plutokratien nötigen, jetzt schon etwas zu unternehmen. Es ist also nicht so weit her mit der absoluten Freiheit der Initiative, denn wer etwas früher tun muß, als er ursprünglich wollte, besitzt eben nicht die volle Handlungsfreiheit, sondern steht unter einem Zwang.

Dem DAW-Bericht vom 18. ds. zufolge wurden Hafenanlagen und Betriebsstofflager in Bone sowie der Flugplatz Maison Blanche bei Algier erneut bombardiert. In Luftkämpfen an der tunesischen und libyschen Küste verlor der Feind fünf Flugzeuge, drei eigene Flugzeuge werden vermisst.

Die Kämpfe in der Marmarica

In der westlichen Marmarica sicherten am 16. ds. die deutsch-italienischen Nachhut in harten Kämpfen das weitere Abziehen der Hauptkräfte. Obwohl dem Feind in dem felsigen Kampfgebiet ein gut ausgebautes Straßennetz zur Verfügung steht, so daß die erneuten Regengüsse die Bewegungen kaum behindern können, fühlten die Briten nur zögernd vor. Die nachrückenden britischen Abteilungen wurden bei Derna, das ebenso wie Tobruk dem Feind erst nach völliger Zerstörung aller militärischen Anlagen in die Hand fiel, durch die gründlichen Sprengungen im Zuge der Küstenstraße aufgehalten. Die Serpentina, mit denen die Straße die Klippen am Meer überwindet, sind ein einziges tief zerrissenes Feld von Felstrümmern. Die Briten haben sich inzwischen aber auch so weit von ihren Versorgungsstellen entfernt, daß der weitere Nachschub ernsthafte Schwierigkeiten macht. Beide Umstände bewirken, daß die Bewegungen der 8. britischen Armee am 16. ds. langsamer wurden. Im Wüstenraum der westlichen Marmarica setzten die feindlichen Kräfte mehrfach zu kleineren Umgehungsmanövern gegen die Nachhut an. Die Angriffsbewegungen blieben aber ohne Erfolg, so daß der Feind keine Geleitzberührung mit den deutsch-italienischen Hauptkräften herstellen konnte. Unsere Kampfflugzeuge griffen dagegen die britischen Panzerpfeilen wiederholt wirksam an. In weiteren Luftangriffen belegten sie die Aufstauungen feindlicher Fahrzeuge und motorisierter Waffen vor den geprengten Straßenteilen und Brücken mit Bomben. Die erneuten Gewitterstürme ließen jedoch größere Luftfeindliche nicht zu.

Erfolgreiche Kämpfe an der Kaukasusfront

Wichtige Bergstellungen bei Tuapse erstickt

An allen Abschnitten der Kaukasusfront standen die deutschen Truppen am 16. ds. in erfolgreichen örtlichen Angriffskämpfen, bei denen sie von deutscher, rumänischer und slowakischer Artillerie wirksam unterstützt wurden. Im Kampfabchnitt von Tuapse stürmten unsere Grenadiere 48 feindliche Kampfanlagen und drückten in erbitterten Nachkämpfen den Feind weiter zurück. Sturzkampfflugzeuge unterstützten mit Bomben und Feuer der Bordwaffen laufend den Angriff der Grenadiere. Hart vor der ersten Welle lagen die Einsatzkräfte der Bomben, die den Feind in Dedung zu gehen zwangen. Noch während die letzten Bomben fielen, traten die Grenadiere zum Sturm an, Bunker auf Bunker wurde mit Handgranaten und Maschinengewehrfeuer niedergelämpft. Unter hohen Verlusten mußten die Bolschewiken die Kampfanlagen aufgeben. Gegen die neu gewonnenen Stellungen führten die Bolschewiken zahlreiche Gegenangriffe, die jedoch am Widerstand unserer Grenadiere zusammenbrachen. Bei weiteren Angriffskämpfen konnten wichtige Bergstellungen genommen und gehalten werden.

Auch im Elbrusgebiet erreichten unsere Gebirgstruppen ihre Angriffsziele. Den zurückgehenden Bolschewiken nachstoßend, nahmen sie 70 Kampfanlagen mit den verbindenden Feldstellungen, obwohl diese durch breite Minenfelder, zahlreiche Baumsperren und Drahthindernisse gesichert waren.

Ebenso wurden am oberen Teret Stellungenverbesserungen erkämpft.

Am 18. ds. gab das Oberkommando der Wehrmacht bekannt, daß im Berggelände nordostwärts Tuapse eine kleine eingeschlossene Kampfgruppe des Feindes nach miflungenen Ausbruchversuchen aufgegeben wurde. Rumänische Truppen warfen die Sowjets im Raum von Magir ins Gebirge zurück. Deutsche Panzer wehrten heftige feindliche Angriffe ab und vernichteten an anderer Stelle feindliche Kräfte

in einer Vorpostenstellung. Mehr als 300 Gefangene und zahlreiche Beute wurden erbeutet. Im Kapischen Meer versenkte die Luftwaffe drei Schiffe, darunter einen Tanker.

Europas Wirtschaftspotential

Die Bevölkerung Europas beträgt gegenwärtig rund 400 Millionen Menschen, von denen etwa 350 Millionen in von den Achsenmächten kontrollierten Gebieten siedeln. Damit und insbesondere angesichts des Umstandes, daß der arbeitsfähige Teil dieser Bevölkerung verhältnismäßig größer ist als die bezügliche Komponente in allen anderen Großräumen der Erde, verfügt Europa — abgesehen vom heutigen japanischen Großraum — über das größte Wehr- und Arbeitspotential der Welt.

Auf dem Ernährungsgebiet erzeugt Kontinentaleuropa im Durchschnittsjahr mehr Nahrungsmittel als das dreimal so große Nordamerika. Europa produziert an Getreide 160 Millionen Tonnen, an Fleisch 11, an Zucker 7 und an Kartoffeln 160 Millionen Tonnen, während Nordamerika nur eine gegenständliche Ernte von 110 bzw. 8½, 2 und 12 Millionen Tonnen aufweisen kann.

Was weiter den Viehstand anbelangt, so schlägt Europa mit 110 Millionen Rindern, 85 Millionen Schweinen und 100 Millionen Schafen und Ziegen den gesamten angelsächsischen Nachraum. Ebenso übertrifft Europa als Energiebasis und Besitzer der wichtigsten Grundstoffe für die industrielle Produktion unsere Feindstaaten. Während die Kohlenenergieerzeugung des europäischen Kontinentes — die nunmehr besetzten Ostgebiete inbegriffen — im Durchschnittsjahre der Vorkriegszeit rund 405 Mill. Tonnen erreichte, daher ungefähr ebenso groß war wie die des gesamten amerikanischen Weltteils, konnte sich die europäische Eisen- und Stahlproduktion mit der amerikanischen noch nicht messen; sie verfügt aber angesichts großer Vorkommen über gewaltige Ausweitungsmöglichkeiten. Das Arbeitsfeld der Industrie und des Bergbaues schließlich beschäftigt in Europa 50, in Nordamerika nur 20 Millionen Arbeiter.

Diese Zahlen, die kürzlich in der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft“ erschienenen Beiträgen entnommen sind, zertören wohl gründlich das von den Gegnern der Achsenmächte so sehr ins Treffen geführte Traumgebilde der wirtschaftlichen Überlegenheit unserer Feindstaaten im allgemeinen und der Vereinigten Staaten im besonderen. v. Pflügl.

Aus dem Zeitgeschehen

Beispielhafte Bewährung im Kriegseinsatz. In feierlichem Rahmen wurden auf einer Tagung der Reichsarbeitskammer am Montag im Haus der Flieger in Berlin 25 rüstungswichtige Betriebe, die vom Führer als „Kriegsmutterbetriebe“ ausgezeichnet worden sind, besonders geehrt. Außerdem überreichte Reichsminister Speer und Reichsleiter Dr. Ley im Auftrage des Führers einer Anzahl von Betriebsführern, Ingenieuren und Arbeitern das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse. Die Angehörigen dieser Betriebe haben mit einem ungewöhnlichen Aufwand an Arbeit, Technik und Energie die größten Leistungen erzielt. Als äußeres Zeichen der Ehrung wurde diesen Betrieben, unter denen sich bereits 13 NS-Musterbetriebe befinden, das Kriegsverdienstkreuz als Schmuck für ihre Fahnen zugesprochen. Auf der Tagung ergriffen Reichsminister Speer, Reichsleiter Dr. Ley sowie der Beauftragte des Reichsorganisationsleiters für den Leistungskampf der deutschen Betriebe, Oberdienstleiter Dr. Hupfauer, das Wort.

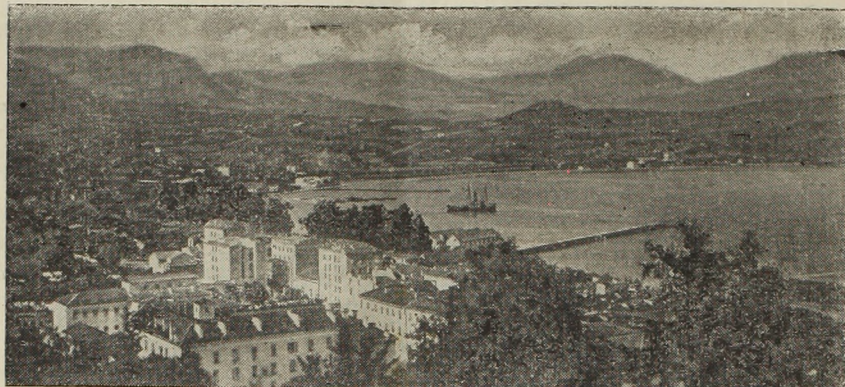
Wachsender Einsatz französischer Arbeitskräfte in Deutschland. Trotz der maßlosen englisch-amerikanisch-jüdischen Heße gegen den Arbeitseinsatz französischer Arbeiter in Deutschland läuft der Antransport französischer Facharbeiter auf vollen Touren. Die französischen Arbeiter fühlen sich in Deutschland wohl und arbeiten ausgezeichnet. Sie sind glücklich, einen lohnenden Verdienst und auch in der Ernährung mancherlei Vorteile zu haben. Auch sie arbeiten für ein Europa, das durch den Sieg der Achse vor der Raub- und Blutgier der Juden und Bolschewisten ebenso gesichert sein wird wie vor der brutalen Ausbeutung und vor der Vergewaltigung durch die englischen und amerikanischen Blutotraten.

Militärische Vorichtsmaßnahme Spaniens. General Franco hat die Minister der drei Wehrmachtsgattungen durch Dekret ermächtigt, nach eigenem Ermessen eine Teilmobilisierung durchzuführen, um die Einheiten von Heer, Luft und Marine auf Kriegsstärke zu bringen. Außerdem werden alle in Reserve und Ruhestand befindlichen Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen der bestehenden Notwendigkeiten einberufen. In dem Dekret wird die Maßnahme mit der Zuspitzung der internationalen Lage und der Tatsache begründet, daß der Krieg jetzt in die unmittelbare Nähe der spanischen Hoheits- und Protektorate sowie Kolonialgebiete gerückt sei. Es handele sich, so heißt es in der Verordnung, um eine elementare Vorichtsmaßnahme, um Spaniens Unabhängigkeit und Einheit zu gewährleisten.

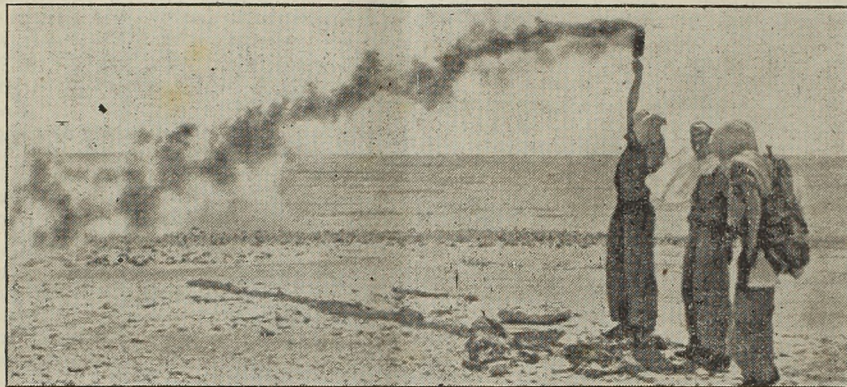
Cripps-Phantasien über Europas Zukunft. Stafford Cripps, Lordsigelbewahrer und Sprecher des Unterhauses, hat nach sehr langem Schweigen am Sonntag in Westminster auf der Konferenz des sogenannten Internationalen Jugendrates, der sich annahm, im Namen der Jugend sprechen zu können, längere Ausführungen über die Zukunft Europas nach dem Krieg gemacht. Stafford Cripps wies vor diesem seltsamen Gremium auf die Wege hin, mit

denen die „Sicherheit Europas vor der Macht eines künftigen Hitlers“ garantiert werden könne. Der ehemalige Botschafter Englands in Moskau nannte zwei Lösungen. Die erste sieht vor, Deutschland in eine Anzahl von Kleinstaaten aufzuspalten. Die zweite Lösung soll darin zu sehen sein, daß man die deutsche Industrie auf die Nachbarländer verteilt und so Hitlers Auffassung von der Konzentrierung der gesamten Industriemacht und damit der militärischen Macht auf deutschem Boden umstößt. Das sind die Gedankengänge, die Stafford Cripps — sicher nicht ohne Wissen der Regierung, der er als Lordsigelbewahrer angehört

— zum besten gab. Alle diese Pläne haben die gleiche Tendenz und Cripps hat sie nicht zum ersten Mal vorgetragen. England will ein zersplittertes Reich, es will möglichst gleichzeitig die gesamte deutsche Industrie in diejenigen Länder verteilt wissen, die als britische Vasallenstaaten um Deutschland errichtet werden sollen. Auf diesem Wege will England sich die ungeheure deutsche Produktionskraft zunutze machen. Von solchen Diebstählen hat das britische Weltreich von Beginn an gelebt. Eine Antwort auf diese britischen Phantasiepläne braucht nicht erteilt zu werden. Der Zeitpunkt hierfür wird noch kommen.



Ajaccio, die Hauptstadt der Insel Korsika. In Beantwortung der amerikanischen und britischen Raubpläne im Mittelmeer wurde die französische Insel Korsika von italienischen Truppen besetzt. — Blick auf das Hafenbecken und die Stadt Ajaccio. (Scherl, Zander-M.R.)



Sie mußten in der Wüste notlanden. Nach langen Stunden des Wartens taucht am Horizont ein Flugzeug auf. Die Besatzung versucht sofort durch Rauchsignale die Aufmerksamkeit des Flugzeugführers auf sich zu lenken. Der erste Versuch schlägt fehl, aber als eine zweite Maschine auftaucht, haben ihre Bemühungen Erfolg. Das Flugzeug kurtet ein und gibt ein Verständigungszeichen, daß bald Hilfe folgen soll. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Bied, P.B.Z., 3.)



Kleine Winkte eines erfolgreichen Jagdfliegers. Geschwader-Kommandore Eichenlaubträger Oberstleutnant von Maltzahn bei Einsatzbesprechungen deutscher und italienischer Jagdflieger zum gemeinsamen Kampf gegen die Inselfestung Malta. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Kettelhohn, S.S., 3.)



Infanterie in der Abwehrschlacht. Der Sprung aus dem Trichter! In einer Feuerpause der bolschewistischen Artillerie heben die Grenadiere des Stotkrupps über das Vorkfeld des Brückenkopfes Rsdew. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Hermann, P.B.Z., 3.)



Späher südlich des Terek. Wie ein Beduine schüßt sich unser auf Spähposten befindlicher Panzermann mit einem Kopftuch gegen die Staubwehen. Der Panzerkampfwagen ist mit Steppengras gegen Fliegerlicht getarnt. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Wittmaack, S.S., 3.)



Das Band der Ostmedaille für italienische Soldaten. In diesen Tagen fand in feierlicher Weise die Überreichung des Bandes der deutschen Ostmedaille an italienische Soldaten statt, die an den Winterkämpfen im Osten teilgenommen haben. — General Messe bei der Auszeichnung der italienischen Soldaten. (Scherl, Luce, Zander-M.R.)

Der französische Großindustrielle Schneider-Creusot gestorben. Der bekannte französische Großindustrielle Eugen Schneider-Creusot ist am 17. ds. in Paris gestorben.



37-Zentimeter-Glat in den Straßen Stalingrads bei der Bekämpfung feindlicher Schlachtflieger. Die ausgebrannte Sowjet-Kaserne im Hintergrund ist ein beredtes Zeichen der Härte des Kampfes in und um Stalingrad. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Herber, M.I., 3.)



Das zerstörte Traktorenwerk in Stalingrad. Zerstörte Werkhallen des Traktorenwerkes, das trotz verzweifelter Widerstandes seiner Verteidiger den deutschen Truppen nicht standzuhalten vermochte. (P.R.-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Bauer, S.S., 3.)

und einer Ansprache des H.S.-Scharführers begannen, in recht uftiger Weise angekündigt, die Darbietungen in geschlossener Reihe und es muß besonders lobend hervorgehoben werden, daß alles, ob es nun Scharlieder, Duette, Terzette, Musikstücke, ein Märchenpiel, heitere Vorführungen usw. waren, bestens klappte und reichen Beifall erntete. Außerst gelungen wurden auch die Nachahmungen einiger Filmschauspieler gebracht. Schade, daß der Raum fehlt, die einzelnen Leistungen zu würdigen. Mögen alle Mitwirkenden, insbesondere die Führer und Führerinnen von BDM, H.S., D.S. und J.M. auch von dieser Stelle aus für ihre Bemühungen herzlichsten Dank entgegennehmen mit der Versicherung, daß die anwesenden Eltern und sonstigen Besucher wirklich zwei sehr heitere und frohe Stunden mit ihrer Hitlerjugend verbracht haben.

Todesfall. Montag den 16. ds. verschied nach kurzem Leiden Herr Florian Wieland, Auswärtiger von Steinberg, Gemeinde Waldamt, im hohen Alter von 93 Jahren.

GROSSHOLLENSTEIN A. D. YBBS

Verwundet. Gefreiter Friedrich Krenn wurde im Oktober an der Nordfront durch Granatsplitter mehrfach verwundet. RAD-Oberfeldmeister Heinz Böttcher wurde im Donbogen an beiden Armen durch Gewehrdurchschuß verwundet. Wir wünschen baldige Genesung!

Dienstplan und Ortsgruppenappell. Am 14. ds. fand eine Dienstbesprechung der NSDAP, und anschließend ein Ortsgruppenappell der Politischen Leiter statt. Der Dienstplan für den Monat Dezember ist folgender: Am 12. Dezember ist um 16.30 Uhr im Rathaus die Dienstbesprechung der NSDAP, und um 18 Uhr der Ortsgruppenappell. Am 20. Dezember findet die Mitgliederversammlung der NSDAP mit Schulungsbeitrag ab 10 Uhr statt. Punkt 10 Uhr wird der Saal abgeschlossen. Am 6. Dezember ist der Appell der SA um 9 Uhr und am 7. Dezember die Stabsbesprechung der DJV, um 19 Uhr im Rathaus. Am 13. Dezember findet der Ortsbauernprechttag um 11 Uhr im Kettensteiner Saal statt. Der Monatsappell des Reichskriegerbundes ist am 27. Dezember um 9 Uhr im Kettensteiner Saal. Vom 1. bis 13. Dezember ist die Ausstellung der Bafelarbeiten der Hitlerjugend im H.S.-Heim zur Besichtigung frei. Im anschließenden Ortsgruppenappell wurden folgende Angelegenheiten erörtert: Fremdarbeiter, Schulung der H.S., Bedingungen für die Aufnahme in die Bauingenieurschule Krems. Bezüglich der am 19. und 20. September stattgefundenen Reichsstrafensammlung wurde festgestellt, daß Hollenstein im Kreise Amstetten den 8. Rang und bei der Opfersonntagsspende am 11. Oktober sogar den 2. Rang erreichte. Jede dieser Sammlungen stellt den Dank der Heimat an die Front dar. Bezüglich der Pflichten des Politischen Leiters verlas Propagandaleiter Pgn. Franz Mayer einen Artikel des Gauhauptstellenleiters Fritz Kramer, „Haltung und Mundpropaganda“. Weitere Beratungen ertrakteten sich auf den „Ortspropagandaring“, der von jetzt an regelmäßig tagen wird. Alle Versammlungen werden künftig nur dann zugelassen, wenn die vorherige Anmeldung beim Propagandaleiter rechtzeitig erfolgt ist. Ferner wurden Richtlinien für die Erteilung von WSW-Unterstützungen an Bedürftige gegeben, sowie die Einteilung für die Opfersonntagssammlung am 5. und 6. Dezember festgelegt. — Am Sonntag den 22. November findet um 14.30 Uhr im Ebelbader Saal ein Gemeinschaftsnachmittag der NSG. und des DJV, statt, in welchem Pgn. Sternbauer einen rassopolitischen Vortrag halten wird. Be-

Ausstattungsbeihilfe für Hausgehilfinnen

Jeder deutschen Hausgehilfin wird es heute leicht gemacht, die Mittel für die Neugründung eines eigenen Hausstandes zu erlangen. Abgesehen davon, daß ihr unter gleichen Voraussetzungen wie jeder anderen Volksgenossin ein Ehestandsdarlehen gewährt werden kann, kann sie durch Arbeit in einem Haushalt mit Kindern das Recht auf eine staatliche Ausstattungsbeihilfe erwerben, die nicht zurückgezahlt werden muß.

Das Recht auf diese Ausstattungsbeihilfe erwirbt sie sich dann, wenn sie als einzige Hausgehilfin vier Jahre oder länger in einem deutschen Haushalt mit mindestens drei Kindern unter 14 Jahren tätig war. Die einfache Ausstattungsbeihilfe beträgt 600 RM., sie erhöht sich aber für jedes weitere Jahr um 150 RM. bis zum Höchstbetrage von 1500 RM. Ausbezahlt wird der Betrag entweder nach der Eheschließung oder nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

Bei Berechnung der Anwartschaft können alle anrechenbaren Beschäftigungs- und Lehrzeiten seit dem 1. Jänner 1939 berücksichtigt werden. Treffen bei einer Hausgehilfin die notwendigen Voraussetzungen zu, dann kann sie also schon zum 1. Jänner 1943 das Recht auf Gewährung der Ausstattungsbeihilfe erwerben.

Es ist nun für jede Hausgehilfin wichtig zu wissen, daß die Ausstattungsbeihilfe nur auf Antrag, der beim zuständigen Arbeitsamt eingeleitet werden muß, gewährt wird. Das Arbeitsamt gibt auch über alle Sonderregelungen, die ja hier nicht angeführt werden können, und in Fällen, bei denen über die Anrechnung von Tätigkeiten Unklarheiten bestehen, Auskünfte. Daher ist es unbedingt nötig, daß sich die Hausgehilfin rechtzeitig durch das zuständige Arbeitsamt beraten läßt. Da die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die angerechnet werden soll, dem Arbeitsamt durch eine Bescheinigung des Haushaltungsvorstandes nachgewiesen werden muß, ist jeder Hausgehilfin anzuraten, sich diese Bescheinigung sofort bei einem Arbeitsplatzwechsel ausstellen zu lassen, da später die Nachprüfung der Verhältnisse oft schwer ist. Das dazu nötige Formblatt ist ebenfalls beim Arbeitsamt erhältlich und muß auch von dort befristigt werden. Für jeden Arbeitsplatz ist eine eigene Bescheinigung nötig.

Die hier aufgezeigten Möglichkeiten und die Tatsache, daß auch die hauswirtschaftliche Lehre in linderreichen Landhaushalt auf die Zeit,

die zur Gewährung der Ausstattungsbeihilfe nötig ist, angerechnet wird, sind bestimmt dazu geeignet, so manches junge Mädchen für den Beruf der Hausgehilfin zu gewinnen. Ist doch auch die Arbeit im Haushalt mit Kindern nicht nur eine Aufgabe, die einem ausgegliederten Mädchen viel Freude und Befriedigung bringt, sondern darüber hinaus die beste Vorbereitung für die künftige Hausfrau.

Die wirtschaftliche Sicherheit, die der Staat der Hausgehilfin durch die Gewährung der Ausstattungsbeihilfe gibt, zeigt, daß er diese Arbeit anerkennt und auszeichnet.

Weihnachtsgratifikationen nur in begrenztem Umfang zulässig

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat eine Anordnung erlassen, in der die Grenzen festgelegt worden sind, bis zu denen in diesem Jahr durch Ausschüttung von Weihnachts- und Abschlußgratifikationen treue Dienste, vollste Erfüllung aller Pflichten und einwandfreie Führung im Betrieb der einzelnen Gefolgschaftsmitglieder anerkannt werden können. Grundsätzlich sind nach der im Reichsarbeitsblatt abgedruckten Anordnung Weihnachts- und Abschlußgratifikationen nur in der Höhe erlaubt, in der sie zulässigerweise bereits unter gleichen Voraussetzungen im Vorjahr gegeben worden sind. Diese Regelung ist, wie in der gesamten Lohnpolitik, erforderlich, um im Kriege unerwünschte Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes, die durch Steigerung der Kaufkraft eintreten könnten, zu vermeiden. Gegenüber der vorjährigen Handhabung im Betrieb darf nur dann abgewichen werden, wenn entweder keine Gratifikationen oder sehr niedrige Gratifikationen gegeben worden sind. In diesen Fällen können besonders treue Dienste und einwandfreie Führung durch Erhöhungen oder Neueinführung von Gratifikationen bis zu einem Höchstbetrag von einem Wochenverdienst oder einem Viertel Monatsverdienst anerkannt werden. In einem Begleit-erlass an die Reichstreuhänder der Arbeit hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz auch noch darauf hingewiesen, daß dem Charakter der Weihnachts- und Abschlußgratifikationen als Treupremie entsprechend diese Zuwendungen grundsätzlich erst nach mindestens einjähriger Betriebszugehörigkeit erstmalig gegeben werden sollen.

Heim, Engelbert Stiemberger, Johann Kaiser, Karl Blamauer, Lorenz Abi, Johann Wurm, Heinrich Buder, Johann Haub und Johann Neumann. Die Heimat wünscht allen frohe Urlaubstage!

Vermählung. Mittwoch den 4. ds. schlossen vor dem Standesbeamten der Gesteite in einem Infanterieregiment Hans Haider und Frl. Sophie Pointinger, Handlungsgehilfin im Kaufhause Fritz Hofer, den Bund fürs Leben. Wir wünschen recht viel Glück. Frau Sophie Haider erfreut sich in Göstling großer Beliebtheit durch ihr lebenswürdiges Benehmen und wir freuen uns, daß sie auch weiterhin ihre Beschäftigung in Kaufhause Hofer beibehält.

Todesfälle. In einem Spital in Wien ist die 18jährige Lanbarbeiterin Aurelia Ortner verstorben. Aurelia Ortner war eine brave, fleißige Arbeiterin im Hause Poldbauer. Der schwergeprüften Mutter unsere innigste Anteilnahme! — Sonntag den 8. ds. verschied nach schwerem Leiden Frau Elisabeth Längauer in ihrem 82. Lebensjahre.

sucht recht zahlreich diesen interessanten Vortrag. — Am 28. November läuft hier der gegenwartsnahe unterhaltssame Hauptfilm „Wunschkonzert“, zu welchem auch die Zugendlichen zugelassen sind. Die Wochenschau wird wieder Bilder von den Fronten zeigen.

GÖSTLING A. D. YBBS

Von unseren Soldaten. Gefreiter Johann Blamauer, Oberfögelsbach, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Wir beglückwünschen den tapferen Heimatgenossen! Der Beamte des hiesigen Gendarmereipostens Oberwachmeister Karl Gatterweh wurde als Oberfeldwebel der Feldgendarmetrie zuteilt. Folgende Heimatgenossen befinden sich derzeit auf Urlaub: Anton Längauer, Johann Kupper, Leopold Kiegler, Heinrich Huber, Leopold Ertlthalner, Johann Duschner, Anton Zwettler, Johann Hödl, Max Bohmsteiger, Wilhelm Simon, Alfred Grobabenreiter, Engelbert

HANS ERNST Der Weg ins neue Leben

Roman
24. Fortsetzung
Recherberrechtschuh: Deutscher Romanverlag, Klotzsche (Dresden)

Maria war sonst immer auf der linken Seite, wo der Klemens auflegte. In hurtiger Geschwindigkeit rannte der Klemens alle Augenblicke zurück und holte das Häuflein Heu, damit Maria wieder ein leichteres Arbeiten habe. Dabei hatte er immer ein gesüßeltes Wort auf Lager, so daß Maria oftmals lachen mußte. Heute aber hatte es sich so ergeben, daß sie auf die andere Seite kam, auf der Andreas auflegte. Der tat, als sähe er sie überhaupt nicht, ließ sie das Heu nachtragen und hatte scheinbar kein Verständnis für ihre brennenden, schmerzenden Hände. Als sie einmal gar zu weit zurückließ, bequeme er sich doch, mit der Gabel ein Büschel Heu zu holen.

„Was ist denn?“ sagte er dabei. „Du bleibst ja so weit zurück.“

Hilflos ließ Maria die Arme fallen.

„Ich kann nicht mehr.“

„Grad wollen muß man, dann gehts schon“, sagte er kategorisch, nahm den Sattelgaul bei der Leine und fuhr wieder ein Stück vor.

Maria gehorchte und nahm alle Kraft zusammen. Dieser Mensch sollte am allerwenigsten glauben, daß sie keinen Willen hätte. Und siehe da, es ging auch wirklich. Auch an den nachfolgenden Tagen ließ sie keine Müdigkeit aufkommen und plötzlich ging die Woche um und der Samstagabend war da.

„Ich werde auf die Wiese hinübergehen zu ihr.“

„Was ist denn, wie lang bleibst denn noch stehn, mit dem Benzinele. Siehst net, daß ich net aufhi kann auf d' Straßn.“

Alfons ließ langsam die Kupplung los und fuhr auf die Seite. Dort hielt er wieder und Frau Adelheid stieg aus. Schnurstracks ging sie über die Wiese und Maria gewährte sie nicht, bis die Mutter vor ihr stand.

Maria wußte dann selber nicht recht, ob sie erfreut war von diesem Besuch. Aber sie legte sogleich den Rechen fort und streckte der Mutter die Hand hin.

„Welche Überraschung, Mutter.“

Frau Adelheid konnte ihren Anmut nicht ganz verbergen.

„Die Überraschung ist ganz meinerseits. Ich habe nicht erwartet, daß du hier arbeitest wie eine Bauernmagd.“

„Und was hast du erwartet?“

„Na, jedenfalls glaubte ich wenigstens annehmen zu dürfen, dich hier als Sommergast anzutreffen. Aber ich sehe, deine Hände sind rauh.“

Maria senkte einen Augenblick den Kopf.

„Empfindest du das als Schande, Mutter?“

„Ich will nicht mit dir darüber streiten. Aber wenn du das Wort doch schon in den Mund nimmst, so hoffe ich, daß du dir bewußt bist, welche Schande du uns angetan hast, als du die Verlobung mit Wolfgang einfach und ohne Grund aufgelöst hast.“

Maria gab keine Antwort, denn die Bäuerin und der Klemens waren jetzt auch herangefommen und Maria wagte ihnen, daß dies ihre Mutter sei. Auch der Bauer stieg vom Schwa-

Uferschuhbau. Der Göstlingbach, der in nordöstlicher Richtung unser Dorf durchfließt und dann am Ende des Dorfes in die Ybbs mündet, ist nicht immer so harmlos, wie es bei trockenen Zeiten den Anschein hat. Zur Zeit starker und andauernder Regengüsse und zur Zeit der Schneeschmelze wälzt er seine trübenden Fluten zerstörend gegen die Ufer. Die Häuser und Anlagen, die gerade im Dorf knapp an seinem Bachbette liegen, sind dann häufig seiner Wildheit ausgeliefert. Es war daher eine Notwendigkeit, an gefährlichen Stellen durch einen richtigen Uferschutz die Anrainer zu schützen. Das Amt für Wildbach- und Lawinenerbauung in Niederdonau unter der Leitung des Oberforstmeisters Dipl.-Ing. Friedl hat nun auf Anregung des Bürgermeisters Dr. Stephan einen Uferschuhbau fertiggestellt. Die Länge der Baustelle beträgt 42 Meter, die Höhe der Schuttmauer 1,80 Meter. Die Mauerkrone ist 40 Zentimeter breit. Bauherrscher Kuka hat mit Hilfe von Kriegsgefangenen und einem Maurerpoller in etwa 30 Arbeitstagen diese Arbeit vollendet. 11 Tonnen Zement, 4 1/2 Kubikmeter Mauersteine, viele Mengen Betonklotter und Sand sind verbraucht worden. Es herrschte ein bewegtes Treiben an der Arbeitsstätte. Schön und zweckvoll ist die Aufgabe gelöst worden. Besonders hervorzuheben ist der Bauherrscher Kuka, der in seiner fleißigen und geschickten Art es verstanden hat, mit dem hiesigen Bürgermeister alle Probleme und Erfordernisse — und es waren deren nicht wenige — reibungslos zu lösen. Wieder ist in Göstling ein Stück Aufbauarbeit geleistet worden. Jeder, der Sinn und Freude am Schaffen hat, muß sich mit den Göstlingern mitfreuen.

Woche der NSDAP. Auch in dem Dörfchen Göstling ist die Woche der NSDAP. würdig und mit freudigem Herzen abgehalten worden. Jeder Volksgenosse und jede Volksgenossin war sich der großen Bedeutung dieser Feierwoche bewußt. Das hat sich so recht bei allen Veranstaltungen gezeigt. Donnerstag nachmittags fand für die Jugend eine Kulturveranstaltung statt, in deren Mittelpunkt eine Vorführung der St. Pöltner Puppenbühne stand. „Die fluge Bauerntochter“, so war das Hauptstück betitelt, war bald zum Liebling der staunenden Jugend geworden. Und die Erwachsenen werden die Feinheiten dieses Stückes noch besser verstanden haben. Die Jugend zeigte sich nicht verwöhnt. Sie war dankbar für die Aufführung. Die Pausen wurden durch musikalische Darbietungen und Volksgeänge vertürt. Und wäre der Kaiser noch lustiger und origineller gewesen, so würde das Lachen kein Ende gefunden haben. Freitag abends fanden sich die Mitglieder der NSDAP. zu einer Mitgliederversammlung ein. Der kleine Saal im Gasthose Dobrowa war dicht gefüllt. Kreisobmann Pgn. Schmaranza aus Krems sprach zum Thema „Alles für den Sieg“. Er war zum erstenmal als Redner in Göstling. Alles war auf seine Rede neugierig. Heute wissen wir, daß Pgn. Schmaranza ein ausgezeichnete Redner mit vortrefflichem Wortschatz ist. Er kommt aus dem Arbeiterstand, um so höher ist daher seine Redegewandtheit zu schätzen. „Alles für den Sieg!“ Ja, Pgn. Schmaranza, du hast unser Herz, unser Gemüt wieder mit lebendigem Glauben gestürt. Deine volltönende Stimme, deine wundervoll gezeichneten Bilder mußten den stärksten Eindruck hinterlassen. Wir würden uns alle aus ganzem Herzen freuen, wenn Pgn. Schmaranza einmal Gelegenheit hätte, in einer großen Volksversammlung hier zu Worte zu kommen. Vieder der Bewegung umrahmten den Appell. Gegen Schluß der Mitgliederversammlung wurden Mitgliederbücher in feierlicher Form ausgehändigt. Organisationsleiter Pgn. Apeldauer verlas dann die

denken herab und reichte Frau Adelheid die Hand.

„Ja, ja“, lachte er. „Die Maria hat sich gut gemacht. Fleißig ist sie und brav.“

Frau Adelheid empfand darüber keine Freude, sie war eher unangenehm berührt und sie wandte sich an Maria:

„Du gehst wohl jetzt mit mir? Alfons wartet drüben an der Straße.“

Maria wollte verneinen, aber der Bauer sagte:

„Kannst schon gehen, Maria, wir werden sogleich fertig sein.“

Als sie außer Hörweite waren, sagte Frau Adelheid:

„Das hätte ja gerade noch gefehlt, daß du um Erlaubnis gefragt hättest, ob du mit deiner Mutter gehen darfst.“

Maria blieb stehen und sah die Mutter an. Irgendwie fremd kam ihr diese Frau vor und sie empfand plötzlich dumpf und schwer, daß ihr im Leben immer das Höchste und Schönste gefehlt hatte, nämlich das innige und tiefe Verstehen einer liebenden Seele. Und wer würde ihr da am nächsten stehen müssen? Nur die Mutter. Nur in den Nächern wohnt jenes tiefe Verstehen um alle Nöte und Sorgen der jungen Menschen.

„Wäre es nicht besser, Mutter“, sagte Maria nach einer Weile im Weitergehen, „wenn wir Vergangenes überhaupt nicht berühren würden. Wir beide kommen doch nicht zusammen.“

(Fortsetzung folgt.)

Pflichten der Parteigenossen und sprach zu den einzelnen Punkten. Mit freudiger Stimmung für Führer und Partei schloß Ortsgruppenleiter Pp. Prüller mit einem „Siegheil“ auf den Führer die Mitgliederversammlung, worauf die Hymnen der Nation erklangen. Sonntag vormittags erreichte die Feierwoche ihren Höhepunkt. Der große Saal im Gasthaus Dobrowa erwies sich fast als zu klein. Das Landvolk war diesmal besonders zahlreich gekommen. Kreisredner Pp. Mistlbacher aus Mest hatte die Aufgabe übernommen, die Zuhörerschaft für unseren Endsieg reiflos zu überzeugen. Und wer konnte das besser als Pp. Mistlbacher, der selbst Weltkriegsteilnehmer und oft verwundet gewesen. Er sprach mit Leidenschaft über das Kriegsverbrechen unserer Feinde, er sprach mit tiefster Überzeugung von dem großen Friedenswillen unseres Führers, unseres Volkes, er sprach aber auch mit scharfen Worten über unseren eisernen Willen zum Endsieg. Leben oder Sterben ist der Sinn des größten Freiheitstempels des deutschen Volkes. Und diese Überzeugung hat Kreisredner Mistlbacher wieder gefestigt. Nach Schluß dieser imposanten Volksversammlung marschierten alle Teilnehmer mit den Fahnen der Bewegung und der Reichskriegsfahne zum Heldendenkmal, wo eine würdige Heldenehrung stattfand. Pp. Direktor Wp. Bauer gedachte der Helden des 9. November, der Helden des Krieges und der Bewegung. Der „Gute Kamerad“, das Weibeheld der Deutschen, erklang mit Andacht zu den Grübern aller braven Deutschen in aller Welt. Die Woche der NSDAP ist vorübergegangen, geblieben ist das ewige Bekenntnis zur NSDAP mit ihrem herrlichen Führer Adolf Hitler.

GAFLENZ

Volksversammlung der Raiffeisenkasse. Am Sonntag den 15. ds. fand die diesjährige Hauptversammlung unserer Raiffeisenkasse statt. Obmann Pfaffenlehner eröffnete die Versammlung, worauf der Geschäftsführer und Buchführer Friseurmeister Köpfler Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1937 erstattete. Aus dem Stand der Kasse, der Darlehen und Einlagen bzw. der Rückzahlungen konnte die stete Aufwärtsentwicklung festgestellt werden und hat sich der Einlagenstand um 20 Prozent erhöht. Auch die Zinszahlungen sind befriedigend. Der Buchführer entrollte auch ein anschauliches Bild über den Geschäftsgang, der gut floriert und in den gesamten Kasenzweigen in aufsteigender Linie begriffen ist. Für die tadellose Geschäftsabwicklung dankte Bürgermeister Pp. Schwaiger der bewährten Kasensekretärin. Die Wahl der Funktionäre ergab ein einstimmiges Vertrauensvotum für die bisherigen Funktionäre. Obmann Pfaffenlehner unterstrich in seinen Ausführungen die Pünktlichkeit der Darlehensnehmer, besonders derjenigen, die sich in einer Stützungsaktion befinden. Anschließend sprach Ortsgruppenleiter Forster anspornende Worte zur weiteren Ausgestaltung und Kräftigung unserer heimischen Raiffeisenkasse, die sozusagen mit ihrem Geschäftsgang den Gradmesser der bäuerlichen wie der gesamten heimischen Volkswirtschaft bedeutet. Nach weiterer Aussprache und Entgegennahme verschiedener Anregungen schloß Obmann Pfaffenlehner die zufriedenstellend verlaufene Hauptversammlung.

MARIA-NEUSTIFT

Verstorben ist am Donnerstag den 12. ds. der Ausnehmer vom Gute „Forstlehen“, Herr Dominik Krenn. Er stand im 68. Lebensjahre.

GLEISS

Todesfall. Nach kurzem Leiden ist am Freitag den 13. ds. Frau Theresia Leitner, Private in Gleiß Nr. 10, in ihrem 82. Lebensjahre verstorben.

ALLHARTSBERG

Geburt. Am 10. ds. wurde die Familie Leopold Lahelesberger, Bauer in Dorf, durch die Geburt eines Knaben erfreut, der den Namen Ernst erhielt.

Tonfilmvorführung. Dienstag den 10. ds. wurde von der Gaufilmstelle der NSDAP im Gasthaus Kappl ein Tonfilm vorgeführt, der von unserer Bevölkerung sehr zahlreich besucht wurde. Anfangs wurde die Schlagfertigkeit und Disziplin einer Hitlerjugendfeuerwehr vorgeführt, welche besonders von den anwesenden Feuerwehrmännern mit Aufmerksamkeit und Interesse betrachtet wurde. Die Wochenschau zeigte uns, was unsere Wehrmacht leistet, welche Strapazen sie durchzumachen hat und wie unsere Feinde niedergerungen werden. Der Hauptfilm, der uns ein Wundkonzert vor Augen führte, wurde infolge seiner humoristischen Bilder und seiner herrlichen Musik von den Besuchern sehr bewundert.

Bauernsprechtag. Sonntag den 15. ds. wurde im Gasthaus Kappl der monatliche Bauernsprechtag abgehalten, der sehr gut besucht war. Nach der Begrüßung und Eröffnung gedachte Ortsgruppenführer Pp. Heigl der Gefallenen dieses Krieges, besonders der zwei zuletzt gefallenen Helmen Josef Gruber vom „Holzappel-

häusl“ und des jungverheirateten Wirtschaftsbefähigten Anton Wagner vom Hause „Serrschafoten“. Anfangs seiner Mitteilungen richtete der Ortsbauernführer die Bitte an die Anwesenden, es möge jeder zur Bauernspende wieder sein Möglichstes beitragen. Die verlautbarten Dienstinrichten enthielten wieder viel Interessantes, insbesondere über Bestellung der Lohnarbeitsbücher, Stallbaurechtsbeihilfen, Pferdeantau, Ablieferung von Schafwolle, Verhütung der Schweinepest, Petroleumbezug, Hauschlachtung von Schafen, Obstablieferung und dessen Preise. Kreisbauernführer Pp. Schwandl gab hierzu nähere Aufklärungen und Weisungen. Hierauf hielt Schulungsredner Pp. Gutschmidt einen Vortrag über den Ofen und das Verhalten gegenüber Fremdvölkischen, wonach auch der Kreisbauernführer einige martige Worte darüber sprach. Zum Schluß forderte Ortsgruppenleiter Pp. Mesecke alle Anwesenden auf, überall und jederzeit die Pflichten der Heimat zu erfüllen, damit jeder seinen Beitrag zum Sieg leiste. Nach der Erledigung verschiedener weiterer Angelegenheiten wurde der Sprechtag mit dem Gruß an den Führer geschlossen.

ST. PETER IN DER AU

Trauung. Am Montag den 16. ds. wurde vor dem hiesigen Standesamt Herr Alois Halbmayr, Gemeindeangestellter in Wolfsbach, wohnhaft in Meilersdorf 81, mit Frau Marie Deutsch geb. Schleicher aus Markt St. Peter Nr. 24 getraut.

Geburt. Den Eheleuten Franz und Maria Placher, Straßenwärter, Markt St. Peter 108 wohnhaft, wurde am 10. ds. ein Mädchen geboren, das den Namen Elfriede erhielt.

Bon der Gemeindegelderei. Wie wir erfahren, wird am Samstag den 21. ds. die Gemeindegelderei provisorisch eröffnet. Die Bücherausleihe erfolgt in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Parteiraum der Marktgemeinde.

Fingierter Überfall. Ein Mädchen aus der Gemeinde Weistrach gab an, daß es am Sonntag den 8. ds. um 6.15 Uhr, als es eben auf dem Gang zur Kirche begriffen war, im sogenannten Siegmayer-Holz von einem unbekann-

ten Mann überfallen, genötigt und dann am rechten Unterarm durch einen Messerstoß sowie durch einen Faustschlag auf Mund und Nase verletzt worden sei. Der Täter hätte ihr dann die Handtasche entzogen und sei dann geflohen. Der Bevölkerung, die von dem Überfall beim Kirchgang erfuhr, bemächtigte sich darüber große Aufregung. Eine sofort bei der „Überfallenen“, die sich in ein nahe gelegenes Haus geschleppt hatte, erschienene Kommission, bestehend aus dem Gendarmeriemeister Leopold, Gendarmeriewachtmann Mayer aus St. Peter und dem Gemeindegeldner Dr. Zierwogl aus Weistrach, der ihr erste Hilfe leistete, verhörte das Mädchen, worauf der Tatort genau besichtigt wurde. Schon bei der Einnahme des Mädchens ergaben sich gewisse Verdachtsmomente, die auf die Unglaubwürdigkeit der Aussagen schließen ließen. Nachdem Gendarmeriemeister Leopold das Mädchen noch einmal eingehend einvernommen hatte, brachte es schließlich zu einem vollen Geständnis. Das Mädchen gestand, daß sie den Überfall fingiert und sich die Verletzungen selbst beigebracht hatte.

ST. JOHANN IN ENGSTETTEN

Verstorben. Am 9. ds. starb der Ausnehmer Michael Stöckler, Haus Scheidberg, an Gefäßverkalkung und Wasserlucht im 83. Lebensjahre. Ferner starb der Kleinhäusler Alois Ruckäfer im allgemeinen Krankenhaus zu Amstetten kurz nach einer Magenoperation infolge Herzschlag. Die Leiche wurde in seine Heimat St. Johann in Engstetten überführt.

KRUMMUSSBAUM

Fabrikbrand. In den Abendstunden des 14. ds. ist in der Schamottwarens- und Tonöfenfabrik August Rath jun. in der Gasofenanlage aus bisher ungeklärter Ursache ein Brand ausgebrochen, der bald auf die Werkstättengebäude übergriff und die ganzen Anlagen einschließlich der sehr wertvollen Holzformen einäscherte. In der Fabrik waren zuletzt rund 120 Arbeiter beschäftigt. Der Sachschaden, der durch Verjährung gedeckt ist, beträgt über 500.000 RM.

Was man bei Testamenterrichtung und Nachlassregelung wissen soll

Nach nationalsozialistischer Auffassung ist das Recht keine Geheimwissenschaft einiger weniger, sondern soll möglichst Gemeingut des Volkes sein. Besonders von Bedeutung ist aber die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen über letztwillige Anordnungen (Testamente), weil sich hier begangene Fehler nach dem Tode des Erblassers nur schwer wiedergutmachen lassen. Wenn man öfter die Ansicht hört, daß es im nationalsozialistischen Staat auf Formalitäten nicht mehr ankomme, so ist dies auf dem Gebiete des Testamentsrechtes nur in recht beschränktem Ausmaße richtig; hier hält nämlich auch die nationalsozialistische Gesetzgebung und Rechtsprechung gewisse Formvorschriften für erforderlich, ohne deren Beachtung die letztwillige Anordnung ungültig ist. Maßgebende Vorschrift ist jetzt das sogenannte „Testamentengesetz“ vom 31. Juli 1938.

Die für unser Rechtsgebiet bedeutungsvollste Rechtsänderung, welche dieses Gesetz gebracht hat, ist die, daß die früher üblichen Testamente mit drei Zeugen nunmehr nicht mehr gültig errichtet werden können, gleichgültig, ob es sich um eine schriftliche (vom Erblasser nicht eigenhändig geschriebene) oder um eine mündliche Anordnung handelt. Hier sei beigefügt, daß das Gesetz diejenige Person, welche ein Testament errichtet, kurz als „Erblasser“ bezeichnet, obwohl dieser Ausdruck doch eigentlich nur auf einen bereits Verstorbenen paßt. Wenn also seit dem 3. November 1938 (dem Tage des Inkrafttretens des Testamentengesetzes im ehemaligen Lande Österreich) ein solches Testament mit drei Zeugen gemacht worden ist, so ist es ungültig und es kann eine Nachlassregelung, die dem Inhalt einer solchen Verfügung und somit dem Willen des Erblassers entspricht, in der Regel entweder gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten und unter Umständen auch Kosten erreicht werden. Die in einem solchen Testament eingetragten Erben kommen also meistens um ihr Erbrecht. Nur in besonderen Ausnahmefällen könnte ein solches Testament als sogenanntes „Nottestament“ als gültig betrachtet werden, worüber weiter unten zu sprechen ist.

Freilich gilt die Ungültigkeit der Testamente mit drei Zeugen nur für solche, welche seit dem 3. November 1938 errichtet worden sind. Früher errichtete derartige Testamente sind und bleiben gültig und brauchen nicht erneuert zu werden.

Seit Inkrafttreten des Testamentengesetzes aber kann ein Testament gültig nur als eigenhändiges oder als sogenanntes „öffentliches“, d. h. vor Richter oder Notar errichtet werden. Das eigenhändige Testament muß der Erblasser ganz selbst schreiben (mit Handschrift, nicht etwa mit Schreibmaschine) und unterschreiben. Er soll auch Orts- und Tagesdatum beifügen; unbedingte Vorschrift ist die Beifügung des Datums zwar nicht, aber in Zweifelsfällen für die Wirksamkeit des Testaments notwendig, also besser nicht zu unterlassen. Wenn Eheleute ein gemeinschaftliches Testament (d. h. in einer gemeinsamen Schrift) errichten, genügt es, wenn es von einem Ehegatte geschrieben und unterschrieben wird; hiebei soll aber auch dieser Unterschrift des zweiten Ehegattes (ebenso wie der

ersten) Orts- und Tagesdatum beigefügt werden. Andere Personen als Eheleute (z. B. Geschwister) können ihre letztwilligen Anordnungen nicht in einem gemeinschaftlichen Testament treffen; ein solches wäre ungültig. Bei eigenhändigen Testamenten ist es nicht nötig, Zeugen mitunterzuschreiben zu lassen.

Wer sein Testament nicht selbst schreiben kann oder will, muß ein sogenanntes „öffentliches“ Testament errichten, d. h. es muß beim Notar oder (was in unseren Gegenden weniger üblich ist) bei Gericht errichtet werden. Die Gebühren hierfür sind sehr mäßig und übrigens bei Notar und Gericht gleich hoch. „Öffentlich“ heißt diese Art von Testament nur deshalb, weil es als öffentliche Urkunde eine gewisse höhere Beweiskraft besitzt. Es wird aber ebenso geheim behandelt wie alle sonstigen letztwilligen Anordnungen; es werden gewöhnlich auch keine Zeugen beigezogen, wenn es der Erblasser nicht selbst verlangt.

Das öffentliche Testament bleibt in amtlicher Verwahrung des Notars oder Gerichtes, der Erblasser erhält einen Hinterlegungsschein und gewöhnlich auch eine Abschrift des Testamentes. Auch eigenhändig geschriebene Testamente können in amtliche Verwahrung gegeben werden.

Minderjährige bis zum vollendeten 21. Lebensjahre können eine letztwillige Anordnung nur vor Notar oder Gericht, also nicht als eigenhändiges Testament treffen; ebenso auch Personen, die nicht lesen können.

Ein Testament kann der Erblasser jederzeit in der gesetzlichen Form widerrufen, er kann auch sein Testament aus der amtlichen Verwahrung zurücknehmen, womit es, wenn es ein öffentliches war, gleichfalls erlischt. Das Testament darf aber nur an den Erblasser persönlich, nicht an einen Boten oder Bevollmächtigten zurückgegeben werden. Auf Auskünfte über das Vorhandensein und den Inhalt eines Testamentes werden bei Lebzeiten des Erblassers niemandem anderen als ihm selbst erteilt.

Für dringende Fälle sieht das Gesetz die Errichtung eines sogenannten „Nottestamentes“ vor; ein solches kann vor dem Bürgermeister des Aufenthaltsortes oder seinem Stellvertreter errichtet werden dann, wenn, wie es im Gesetz heißt, „zu besorgen ist, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testamentes vor einem Richter oder Notar möglich ist“. Der Bürgermeister nimmt über ein solches Nottestament mit zwei Zeugen eine Niederschrift auf und sendet sie verschlossen dem Gericht zur Verwahrung ein. Ein Nottestament ist aber eben nur ein Notbehelf und deshalb erlischt seine Wirksamkeit, wenn der Erblasser länger als drei Monate seit der Testamenterrichtung lebt; die Frist wird allerdings um die Zeit verlängert, während welcher die Errichtung eines notariellen oder gerichtlichen Testamentes dem Erblasser nicht möglich ist.

In einer Todesgefahr, bei welcher anzunehmen ist, daß auch eine Verfügung vor dem Bürgermeister nicht mehr rechtzeitig getroffen werden kann, z. B. bei einem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung, kann ausnahmsweise ein Nottestament auch vor drei Zeugen errichtet werden. Diese müssen aber über die

letztwillige Verfügung eine Niederschrift aufnehmen, die vom Erblasser und den Zeugen unterschrieben werden muß und auch das Datum und die genaue Bezeichnung des Erblassers (mit Namen, Beruf und Adresse) und eben auch der Zeugen enthalten soll. Wenn der Erblasser nicht unterschreiben kann, genügt es, Stelle der Unterschrift, wenn in der Niederschrift die Schreibfähigkeit von den Zeugen bestätigt wird. In jedem Falle soll in der Niederschrift auch auf die nahe Todesgefahr hingewiesen werden. Als Zeugen dürfen gewöhnlich Angehörige des Erblassers (z. B. der Ehegatte oder frühere Ehegatte, bestimmte Verwandte oder Verwandte) nicht mitwirken; auch müssen die Zeugen unbeeinträchtigt, d. h. weder im Testament selbst bedacht noch Angehörige der Bedachten sein; sonst ist die letztwillige Anordnung ungültig. Ein solches Nottestament hat nur zeitlich beschränkte Wirksamkeit wie das vor dem Bürgermeister.

Wehrmachtsangehörige im mobilen Verhältnisse, also insbesondere im Felde, können Testamente in besonders erleichterter Form errichten, worüber eigene Vorschriften bestehen.

Soviel über die Form, in der ein Testament zu errichten ist, das darüber Gesagte allgemein, also z. B. auch dann, wenn ein Bauer Bestimmungen über die Nachfolge seines Erbes durch letztwillige Anordnung trifft. Was den Inhalt betrifft, den ein Testament haben soll, so lassen sich darüber nicht in wenigen Worten allgemeine Ratschläge geben; darüber kann nur in jedem einzelnen Fall der berufene Rechtswahrer (Notar oder Rechtsanwalt) den Erblasser entsprechend beraten.

Ist der Todesfall eingetreten, so wird zunächst auf Grund der Sterbeanzeige des Standesamtes vom Amtsgericht von Amts wegen die Errichtung der sogenannten „Tobfallsaufnahme“ veranlaßt. Es ist dies eine vorläufige allgemeine Auskunft über die Person der Erben und über den Nachlaß; sie wird in Städten von Notar, in den Landgemeinden vom Gemeindefunktionär aufgenommen und dient, wenn ein Nachlaß vorhanden ist, als Grundlage für die Nachlassregelung (Verlassenschaftsabhandlung). Deshalb ist bei der Tobfallsaufnahme auch ein vorhandenes Testament oder der vom Gericht oder Notar über ein dort verwahrtes Testament erteilte Hinterlegungsschein vorzulegen. Grund der Tobfallsaufnahme wird vom Gericht die Verlassenschaftsabhandlung eingeleitet; diese je nach der Lage des Falles entsprechen den hierüber bestehenden Vorschriften entweder dem Notar zur Durchführung übertragen oder vom Gericht selbst durchgeführt. Es steht dem Erben auch frei, selbst einen Notar oder Rechtsanwalt nach ihrer freien Wahl mit der Durchführung der ganzen Abhandlung oder wenigstens mit ihrer Vertretung hiebei zu betrauen und hiezu zu bevollmächtigen.

Die Verlassenschaftsabhandlung umfaßt wesentlich die Feststellung der Erben, die Erklärung über die Annahme der Erbschaft, die Feststellung des Nachlasses, allenfalls auch die Aufteilung der Erbschaft und die Vornahme der sich daraus ergebenden grundbücherlichen Eintragungen. Die Feststellung des Nachlasses geschieht gewöhnlich auf Grund der Angaben der Erben selbst, welche hiebei an Eides Statt versichern haben, daß ihre Angaben richtig und vollständig sind. Nur ausnahmsweise, nämlich wenn minderjährige Erben beteiligt sind, wird vom Gericht oder dem von diesem betrauten Notar eine amtliche Aufnahme und Schätzung der Gegenstände des Nachlasses (sogenanntes Nachlassinventar) vorgenommen.

Grundsätzlich unabhängig von der Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung haben die Erben die Verpflichtung, dem zuständigen Nachlassverwalter (für Wien und Niederösterreich Wien-Niederösterreich in Wien, 3. Urdere Zollamtsstraße 5) die Grundlagen für die Bemessung der Erbschaftsteuer zu liefern. Die geschieht in der sogenannten „Erbschaftsteuererklärung“. Tatsächlich wird jedoch die Sache bei uns meistens so gemacht, daß der mit der Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung betraute Notar oder Rechtsanwalt zugleich die Erbschaftsteuererklärung, insofern eine solche überhaupt im Einzelfalle notwendig ist, aufstellt und einreicht. Manchmal fordert das Finanzamt die Erben auch direkt auf, eine Erbschaftsteuererklärung einzubringen.

Eine Erbschaftsteuer ist jedoch überhaupt nicht zu entrichten, wenn der überlebende Ehegatte oder Nachkommen des Verstorbenen Erbteil und der Wert des einzelnen Erbteils 30.000 RM. (bei Entgeltindern 10.000 RM. nicht übersteigt; falls Kinder aus der Ehe mit dem Erblasser vorhanden sind, hat der überlebende Ehegatte auch dann keine Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn sein Erbteil größer ist als 30.000 RM.). Eine gänzliche Befreiung von Erbschaftsteuer besteht ferner bei Nachläßen von Kriegesgefallenen.

Diese kurzen Ausführungen sind nur der bestimm, dem nicht rechtskundigen Leser ein kleines Einblick in das Gebiet des Testamentsrechtes und des Nachlassverfahrens zu vermitteln. Es ist klar, daß sie in keiner Weise abschöpfend sein können.

8. PFLICHT:
Halte Ordnung an Deinem Arbeitsplatz!
SICHERE ARBEIT SICHERT DEN SIEG!
 Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung



Verleger, Hauptverleger und für den Gesamthalt verantwortlich: Leopold Stumm, Waidhofen a. d. Ybbs. Druck: Druckerlei Waidhofen a. d. Ybbs. Leopold Stumm. Dargestellt gültig Preisliste Nr. 3.



Bergbauern-Bote von der Ybbs

Mitteilungen für Angehörige des Reichsnährstandes im Bergbauerngebiet

Zur Erhaltung der Schweinezucht

Von Oberlandwirtschaftsrat Ing. Heinz Pitter

Zweifellos ist in diesem Kriege die Schweinezucht und Schweinehaltung gegenüber der Friedenszeit stark zurückgegangen. Der Rückgang ist erklärlich, da ja das Schwein in erster Linie der Konkurrenz des Menschen in der Ernährung ist. Diese Tatsache hat vielfach dazu geführt, daß man der Schweinezucht und -haltung im Kriege überhaupt die Lebensberechtigung abgeprochen hat. Man hat auch bewußt die Schweinepreise niedriger gehalten, um eben den Anreiz zur Verfütterung von menschlichen Nahrungsmitteln von vornherein zu nehmen.

In Friedenszeiten wurden 60 Prozent des Fleischbedarfes durch das Schwein gedeckt, während nur 40 Prozent vom Rind beigesteuert wurden. Heute ist das Verhältnis umgekehrt. 60 Prozent des Fleischbedarfes werden durch das Rind gedeckt. Bei weiterem Sinken der Schweinehaltung wird naturgemäß der Anteil der Rinder an der Befriedigung des Fleischbedarfes in der Volksernährung immer größer werden, was zu einer Gefahr für die Rinderhaltung und Milchwirtschaft werden kann.

Bisher konnte der Fleischbedarf an Rindern durch freiwilligen Verkauf befriedigt werden. Würde der Anteil der Rinder bei der Schlachtung noch wesentlich erhöht werden müssen, könnte der Fall eintreten, daß die Aufbringung nicht mehr durch freiwillige Lieferungen, sondern durch Zwangslieferungen erfolgen müßte. Dadurch würde sich indirekt das Schwein für seine Vernachlässigung als Fleischzeuger für den Markt im bäuerlichen Betrieb rächen. Die Schweinefleischmahlung im bäuerlichen Betrieb würde sich dann auf dem Umweg über das Rind sicher unwirtschaftlicher gestalten, als wenn der Bauer so wie früher auch für den Verkauf Schweine mästen würde.

Im heurigen Jahr können wir zweifellos eine gute Kartoffelernte verzeichnen. Wenn gleich ein großer Prozentsatz an Kartoffeln abgeliefert werden mußte, so ist immerhin der Kartoffelrest noch immer beachtlich und verlangt eine entsprechende Verwertung. Insbesondere wird die Verwertung durch Verfütterung dann notwendig, wenn die Kartoffel nicht ganz gesund ist, wie es heuer trotz der trockenen Erntewitterung vielfach der Fall ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir eine Schweineerzeugung für die Marktlieferung nur dort vornehmen können, wo Futter vorhanden ist. Eine Schweinemästung mit ausschließlich fremden Futtermitteln ist unwirtschaftlich und unmöglich. In diesem Sinne sind auch die Schweinemastverträge mit den damit gegebenen Futtermitteln anzusehen. Es ist jedoch notwendig, daß der Bauer nicht nur für seinen eigenen Betrieb, sondern auch für den Markt Schweine mästet, damit die Befriedigung des Fleischbedarfes von Heer und Bevölkerung nicht allein auf Kosten der Rinderhaltung gedeckt werden muß.

In manchen Gebieten ist es notwendig und wünschenswert, daß die Schweinezucht und Schweinemästung ausgebaut und vermehrt werden soll. Ein Ausbau und eine Vermehrung der Schweinehaltung wird natürlich in den Großbetrieben notwendig sein, welche bisher überhaupt keine Schweine gemästet haben. Es fällt erfahrungsgemäß in diesen Betrieben soviel absoziales Schweinefutter ab, das auch durch die Schweine verwertet werden muß. Nicht nur in den Großbetrieben, auch in den bäuerlichen Betrieben mancher Gegenden ist der Ausbau der Schweinehaltung und Schweinemästung notwendig. In allen Kartoffelanbaugebieten wird eine entsprechende Schweinehaltung die Verwertung der Futterkartoffel erst ermöglichen.

In den übrigen Gebieten muß die Schweinehaltung jedoch auf dem Stand gehalten werden und darf keinesfalls mehr weiter sinken. Deshalb ist es notwendig, daß in erster Linie die Zuchtfaunen erhalten und zugelassen werden. Um die Erhaltung der Zuchtfaunen zu ermöglichen, ist es auf Grund der zur Verfügung stehenden Gerste möglich, daß pro Zuchtfaune im Frühjahr 1943 abferelt, eine Gerstenzuweisung von 250 Kilogramm erfolgt. Weiters ist vorgesehen bzw. angeordnet worden, daß vom Eiweißkonzentratfutter, das für die Erzeugung von Zucht- und Mastware notwendig ist, jedes verkaufte Zucht- und Mastschwein 15 bis 20 Kilogramm Eiweißkonzentrat erhält, und zwar 15 Kilogramm in den Gebieten, wo die Magermilch entweder im Betriebe verbraucht oder zurückgegeben wird, und 20 Kilogramm in den Gebieten, in denen die Magermilch nicht oder nur zu einem kleinen Bruchteil zurückgeliefert wird.

Die Ausgabe dieser Futtermittel soll mit Futtermittelmarkten erfolgen. Weiters ist beabsichtigt, für die zusätzliche Marktlieferung von Mastschweinen ebenfalls Futtermittelscheine zur Ausgabe zu bringen. Endlich soll auch der Schweinepreis 1943 durch Prämien den Futterpreisen angepaßt werden.

Die größte Schwierigkeit in der Viehhaltung ist stets die Fütterung der Tiere im Winter. Wenn einmal wieder das Frühjahr mit der Weidemöglichkeit kommt, sind gewöhnlich auch die Futterschwierigkeiten überwunden und vergessen. Es gilt daher jetzt die Zuchttschweine über den Winter zu bringen, zumal im Frühjahr ansteigende Nachfragen nach Ferkeln zu gewärtigen sind. Neben dem Ausruf zur Mästung von Schweinen für den Markt gilt auch ein Ruf zur Erhaltung der Zuchtfaunen und Verlegung der Jungfaunen. Ohne trüchtige Sauen gibt es im Frühjahr keine Ferkel und ohne Ferkel gibt es keine Masttschweine, die das anfallende Futter verwerten!

Mitteilungen

Interessante Rundfunkberichte im Reichsjender Wien. Der Reichsjender Wien hat sich erfreulicherweise zur Aufgabe gestellt, Ausschnitte aus dem Leben und Schaffen der Landwirtschaft in Form von Hörberichten der Stadtbevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Diese Hörberichte werden im Reichsjender Wien im Rahmen des Eigensendeprogramms bei den Landfunkendungen von 6.50 bis 7 Uhr früh gebracht. In letzter Zeit hat nun der Reichsjender Wien mit seinem Sprecher Andreas Reichel wieder einige sehr interessante Aufnahmen in verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben gemacht, die zu den oben angegebenen Zeiten an folgenden Tagen gesendet werden: Am 25. November „Vorbildliche landwirtschaftliche Genossenschaft im Ennstal“, ein Hörbericht aus Gröbming, am 2. Dezember „Junge Bäuerinnen auf der Schulbank“, ein Hörbericht aus dem Grabnerhof in Admont, am 8. Dezember „Leistungssteigerung durch rationelle Erzeugung“, ein Hörbericht aus der Großmolkerei in Stainach, am 12. Dezember „Wissenschaft arbeitet für die Praxis“, Hörbericht aus der Reichsforschungsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont, am 18. Dezember „Neuzeitlicher Heimweibetrieb“, Reichsforschungsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont, am 19. Dezember „Praktische Kleintierhaltung“, Reichsforschungsanstalt Admont, am 29. Dezember „Einblick in die geheime Werkstatt der Natur“, Hörbericht aus dem bodenbiologischen Laboratorium der Reichsforschungsanstalt Admont. Diese Sendungen sind für Stadt und Land interessant und werden, wie aus den Zuschriften an den Reichsjender hervorgeht, mit großem Interesse aufgenommen.

Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember. An diesem Tag werden, wie im Vorjahr, Zähler von Haus zu Haus gehen und bei jedem Viehhalter den Bestand an Tieren für die allgemeine Viehzählung feststellen. Wieviel Milche, Menschenkenntnis und Aufopferung erforderlich ist, um diese verantwortungsvolle Arbeit gewissenhaft durchzuführen und zeitgerecht zu beenden, weiß nur der, der entweder selbst schon als Zähler mitgewirkt oder als Kontrollorgan an einer der stichprobenweisen Überprüfung teilgenommen hat. In den meisten Fällen wird der Zähler auf volles Verständnis treffen. Die Viehhalter, die den Zweck der Viehzählung erfasst haben, werden in ihrem eigenen und im Interesse der Volksgesamtheit willig vollständige und richtige Angaben machen. Es gibt aber immer wieder welche, die anscheinend noch nicht begriffen haben, daß — wie im kleinen, so auch im großen — nur dann planmäßig und somit richtig gewirtschaftet werden kann, wenn die notwendigen Grundlagen reiflos bekannt sind. Sie beürchten noch immer von jeder Maßnahme der Behörde für sich einen Nachteil und glauben durch ausweichende oder gar falsche Angaben einen Vorteil für sich herauszuschlagen zu können. Sie vergessen dabei ganz, welchen Schaden sie der Allgemeinheit, aber auch sich selbst z. B. bei Futtermittelzuweisungen, Tierleuchengebühren usw. zufügen, ganz abgesehen davon, daß unwahre Angaben besonders strenge Strafen nach sich ziehen, die nunmehr rückwärtslos verhängt werden. Der Zähler hat keine Zeit, aufklärend zu wirken; hat er z. B. in seinem Bezirk 50 Viehhalter zu befragen und bedenkst man, daß er in der Regel nur bei Tageslicht, also von 8 Uhr bis 17 Uhr, somit 8 Stunden mit einer Stunde Mittagspause arbeiten kann, so stehen ihm im Durchschnitt kaum 10 Minuten für die Erfassung jedes viehhaltenden Betriebes, also für den Hin- und Rückweg, für die Befragung des Viehhalters und die Befichtigung der Tiere zur Verfügung. Nur ganz kurze Zeit verbleibt daher dem Zähler für die Eintragungen in die 69 Spalten der diesjährigen Zählbezugsliste. Diese ist freilich nicht so umfangreich wie im Vorjahr; es fehlt nämlich die Erhebung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Rinderartens; auch die Fragen nach Hühnern sind vereinfacht. Dagegen ist die Fragestellung bei Schafen und Ziegen etwas erweitert, ferner werden — so wie vor zwei Jahren — die Kaninchen (Angorakaninchen gesondert!) ermittelt. Viehhalter! Erleichtert den Zählern die Arbeit und sorgt dafür, daß am Jahstage eine erwachsene Person im Hause anwesend ist, die sogleich eine richtige Auskunft über den Bestand an Tieren und deren Unterbringungsort geben kann. Denkt auch daran, daß schon bei der nächsten Zählung

ihr selbst auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung zu Zählern bestellt werden könnt. Die unerhörten Erfolge unserer Wehrmacht sind nicht zuletzt auf die reibungslose und wohl-durchdachte Zusammenarbeit der Land-, Luft- und Seestreitkräfte zurückzuführen. Zur ebenso wichtigen Zusammenarbeit von Front und Heimat trage jeder Viehhalter am 3. Dezember das Seine bei!

Eine einfache Art erfolgreicher Mäusbekämpfung. Der große Schaden, welchen Mäuse vor allem in den Obstgärten machen, ist deshalb so schwer einzudämmen, weil die Anwendung eines Bekämpfungsmittels teils zu kompliziert ist, teils zu teuer kommt, meist auch zeitgebunden ist oder die Bekämpfung infolge Unkenntnis unsachgemäß durchgeführt wird. Die jüngst in den Kreisen St. Pölten und Lilienfeld veranstalteten Kurse über die praktische Bekämpfung dieses so überaus gefährlichen Schädlings mit einfachen Drahtfallen haben wieder einmal die Überlegenheit dieser äußerst einfachen Art der Mäusbekämpfung gegenüber dem Fang durch Köder, der Abtötung durch Vergasung oder der Vernichtung durch Abschließen gezeigt. Allerdings will diese Art des Fanges gelernt sein, um nicht von den Mähmäusen genarrt zu werden oder bestenfalls statt der Mähmaus den so überaus nützlichen Maulwurf zu fangen. Wenn dieser auch manchmal mit Recht von den Bauern nicht geliebt wird, so ist doch zu bedenken, daß er als Feind der Mähmaus, deren Junge er tötet, unter allen Umständen geschont werden muß. Schon das Ausfinden eines Ganges ist nicht leicht. Zünftige Mäuser bedienen sich dazu eines langen Meißels, mit dem sie durch Einstechen in den Boden nach dem Gangverlauf suchen. Nachdem das Vorhandensein ermittelt wurde, wird mit demselben Meißel ein Stück Rasen oder Erde so aus dem Boden gestochen, daß die Gangführung unterbrochen ist. Daraufhin kann man leicht feststellen, ob es sich nicht etwa um einen Maulwurfgang handelt. Maulwurfgänge sind klein und an ihren Wänden glattgehauert, wogegen man Mähmausgänge neben ihrer

Größe an der lockeren krümeligen Erde am Gangboden erkennt. Der Gang selber wird mit einfachen Drahtfallen, sogenannten „Scheren“ durchgeführt, welche neben ihrer besonderen Preiswürdigkeit den Vorzug haben, ohne Köder verwendbar zu sein. Man benötigt mindestens zwei Stück, für jedes Loch eines. Eine Arbeit, an deren Sorgfalt ein Hauptanteil des Fanges hängt, ist das richtige Aufrichten, welches zu erfolgen muß, daß auch schon das geringste Berühren das Einschlagen veranlaßt. Nun werden die Fallen so vorsichtig in die beiden Gangöffnungen eingeführt, daß sie nicht einschlagen, worauf man die Öffnung mit dem zuerst entfernten Rasenstück wieder bedeckt, aber nur oberflächlich. Durch Licht und Zugluft angelockt, kommt die Mähmaus aus ihrem Bau, um die Gangöffnung mit Erde zu verstopfen. Dabei berührt sie die Falle und fängt sich. Mißerfolge treten meist dann auf, wenn die Fallen so fest aufgestellt wurden, daß bei Berührung durch die Maus nicht einschlagen, wodurch das Tier gewarnt wird und rechtzeitig kehrtmacht.

Große Schäden an unseren Vorräten können Mäuse und Ratten anrichten. Ein Mäusepaar hat jährlich etwa 480 Nachkommen, ein Rattenpaar 860. Allein schon die Nachkommen eines einzigen Rattenpaares vertilgen jährlich soviel an Vorräten, daß man drei Eisenbahn Güterwagen damit füllen könnte.

Der Welttschweinebestand verändert sich stärker als andere Viehbestände je nach der Wirtschaftslage. Im Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1925 gab es nur 258 Millionen Schweine in der Welt. Bis 1934 wurden die Schweinebestände dann stark erhöht, während sie 1935 wieder bis auf den Bestand von 1921 bis 1925 abnahmen. Im Jahre 1937 gab es 288,5 Millionen Schweine. Vom Welttschweinebestand entfallen 2 v. H. auf Europa bei einem Bevölkerungsanteil von rund 18,9 v. H.



Ämtliche Mitteilungen

Ärztl. Sonntagsdienst in Waidhofen a/Y.

Sonntag den 22. November: Dr. Kemmetmüller.

NSDAP., Gauleitung Niederdonau Amt für Volksgesundheit

Ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung

Im Interesse einer geregelten ärztlichen Versorgung der Zivilbevölkerung ordnet das gefertigte Gauamt folgendes an:

1. Die Sprechstunden der praktizierenden Ärzte sind unbedingt einzuhalten. Sie werden so ausgiebig als möglich gehalten. Jeder Arzt ist verpflichtet, sie — mit Ausnahme dringlichster Verhinderung — auch einzuhalten. Kein Kranker aber darf erwarten, außerhalb dieser Zeit zu einer Beratung angenommen werden zu müssen.

2. Krankensuche sind auf das allernotwendigste Maß zu beschränken und müssen, sollen sie noch am selben Tage erfolgen, während des Vormittags bis 9 Uhr beim Arzt angemeldet sein, andernfalls werden sie für den nächsten Tag vorgemerkelt. Ausgenommen hiervon sind sogenannte Dringlichkeitsfälle, wie plötzlich auftretende lebensbedrohliche Erscheinungen, Schlaganfall, schwere Blutung, schwere Verletzung oder Geburten usw.

3. Nachtbesuche müssen sich auf oben erwähnte Dringlichkeitsfälle beschränken.

4. Todesfälle sind auch auf dem flachen Land den zuständigen Totenbeschauern noch am Todestag zu melden.

Darüber hinaus erwartet die Gauärztleitung von ihren Ärzten, daß nicht durch unbegründete Krankmeldungen Arbeitskräfte der Kriegswirtschaft entzogen werden, und von allen Schaffenden, daß sich keiner seiner Pflicht zur Arbeit ohne zwingenden Grund entzieht, denn Schulter an Schulter mit unserer unvergleichlichen Wehrmacht wollen wir in der Heimatfront im jähren Kampf den Endsieg erringen helfen. 2191 Der Gauamtsleiter.

Rundmachung

des Bürgermeisters der Stadt Waidhofen a/Y. und von Zell a/Y. als örtlicher Polizeiverwalter und Luftschutzleiter über Luftschutznahmen.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 110 vom 27. Oktober 1942 wurde die 7. Änderungsverordnung zum Luftschutzgesetz verlaunt, die unter anderem die Bestimmungen über die Ausstattung einer Luftschutzgemeinschaft enthält. Nach dieser Verordnung müssen in jeder Luftschutz-(Haus-)Gemeinschaft vorhanden sein:

- 1 Handfeuerpistole (Einstellpistole, Handspitze) je Treppenhaus, 1 Einreißhaken je Treppenhaus, 1 Leiter je Treppenhaus, 1 Stiel Feuerpatzche je Treppenhaus, 2 Wassereimer je Haushaltung (Wohnung), 1 Wasserbehälter (Faß, Kübel, Bottich, Wanne) je Treppenhaus und

- 1 Stück im Keller und je Dachbodenabteil 1 Kiste mit etwa 5 Eimern trockenem Sand oder Erde je Treppenhaus, 1 Handschaukel je Sandkiste, 2 Stück Lüten mit je 5 Kilogramm Sand für jeden Raum, verteilt auf Wohnungsfürre und Treppenhaus, 1 Schaufel oder Spaten je Treppenhaus, 1 Art je Treppenhaus, 1 Anbinde für den Luftschutzwart, die Laienhelfer und Melder.

Soweit noch nicht vorhanden, müssen die vorgeschriebenen Geräte sofort beschafft werden. Für die Versorgung mit Löschsand sind an zahlreichen Stellen (bei den Amtsträgern des NSV zu extragen) Sanddepots angelegt, so daß für alle Häuser hinreichende Sandmengen zur Verfügung stehen. Dieser Sand darf nur für Luftschutzzwecke verwendet werden und würde die Entnahme von Sand für andere Verwendung Diebstahl bedeuten.

Die Entrümpelungsvorschriften werden in Erinnerung gebracht, desgleichen die Vorschrift, daß während eines Fliegeralarmes die Haustüren nicht verriegelt sein dürfen. Die Luftschutzleiter müssen jederzeit benutzbar sein. Waidhofen a. d. Ybbs, 9. November 1942.

Der Bürgermeister: Emmerich Zinner e. H.

Auskünfte über Brennholzbezug

ausschließlich jeden Mittwoch und Freitag nachmittags von 14 bis 17 Uhr im städt. Fortamt.

Stadt Waidhofen a/Y., 19. November 1942.

Der Bürgermeister: Emmerich Zinner e. H.

Abgabe von Kerzen

Der Reichsstattthalter in Wien, Landeswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk 17, gibt mit Wirksamkeit für die Reichsgaue Wien, Niederdonau und Oberdonau folgende Befannt:

1. Abgabe von Weihnachtskerzen: Die Verkaufssperre für Weihnachtskerzen für den Einzelhandel wird auf Grund des Runderlasses Nr. 9/42 der Reichsstelle „Chemie“ vom 6. November 1942 für die Zeit vom 15. November bis einschließlich 24. Dezember 1942 aufgehoben.

In den Reichsgauen Wien und Niederdonau dürfen Weihnachtskerzen von Einzelhandelsgechäften nach Maßgabe der Bestände und der Anlieferungen nur bis zu einer Höchstmenge von 125 Gramm je Haushalt abgegeben werden. Der Einzelhandel wird hiemit angewiesen, bei der Abgabe dieser Höchstmengen Haushaltungen mit Kindern sowie Kinderheime und sonstige Anstalten, in denen Kinder über das Weihnachtsfest verbleiben, bevorzugt zu berücksichtigen.

Im Reichsgau Oberdonau dürfen Einzelhandelsgechäfte Weihnachtskerzen nach Maßgabe der Bestände und der Anlieferungen nach den näheren Weisungen des Reichsstatthalters in Oberdonau nur gegen Vorlage des Haushaltsausweises abgeben.

2. Bezüglich der Abgabe und des Bezuges von Kerzen für Gemeinschaftsfeiern, öffentliche Veranstaltungen sowie Gaststätten wird die auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 18. August 1939 (RGBl. I, S. 1430) in der Fassung der Verordnung vom 30. Oktober 1941 (RGBl. I, S. 679) veröffentlichte

Anordnung des Landeswirtschaftsamtes vom 26. November 1941 in Erinnerung gebracht, wonach

1. Kerzen zum Zweck der Verwendung bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen, insbesondere Weihnachtsfeiern, Kameradschaftsabenden u. a.

weder abgegeben, bezogen noch verbraucht werden dürfen,

2. Kerzen zur Verwendung in öffentlichen Lokalen und Gaststätten weder abgegeben, bezogen noch verbraucht werden dürfen,

3. eine Ausnahme von den Bestimmungen unter Ziffer 1 und 2 nur in den Fällen zu-

gelassen ist, in denen die Kerzen bei dem Verlegen normaler Lichtquellen als Notbeleuchtung dienen.

Das Landeswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk 17: J. A.: Soede e. h.

2187

FAMILIENANZEIGEN

Dank

Für die innige Anteilnahme anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Schwester Therese Hellmann sage ich auf diesem Wege überallhin meinen innigsten Dank. Besonders danke ich für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis und für die schönen Kranz- und Blumenpenden. Waidhofen, im November 1942.

Josefine Hellmann.

Dank

Wir danken auf diesem Wege allen lieben Bekannten und Freunden, die unserem verstorbenen Vater im Leben nahestanden und ihm auf seinem letzten Wege das Geleit gaben. Auch für die letzten Blumengrüße und die zahlreichen Beweise der Anteilnahme herzlichsten Dank. Waidhofen, 13. Nov. 1942.

Familie Lindner und Entfalter.

Dank

Für die innige Anteilnahme anlässlich des Ablebens unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, der Frau Agnes Seisenbacher, und für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis sowie für die vielen schönen Kranz- und Blumenpenden sagen wir auf diesem Wege überallhin unseren herzlichsten Dank. Waidhofen-Zell, im November 1942.

Jam. Hermann und Leopold Seisenbacher und sämtliche Verwandten.

OFFENE STELLEN

Radiohaus Karner, Waidhofen a. d. Ybbs, sucht Handelschülerin für Korrespondenz und Buchhaltung, Laufungen für Geschäft und Werkstatt. 2173

ZU VERKAUFEN

Mehlwürmer zur Winterfütterung der Meisen im Garten erhältlich Hintergasse 31, 1. Stod, Tür 1. 2200

Ab 1. Dezember bis auf weiteres sind meine Sprechstunden von 7 bis 15 Uhr

Dr. HANS GOLD, ZAHNARZT, Waidhofen a. d. YBBS Untere Stadt 17

NS.-FLIEGERKORPS, STURM 3/116, Waidhofen a. d. YBBS

Mittwoch den 25. November 1942 findet um 20 Uhr im Kinosaal Waidhofen a. Y. ein

FILM-VORTRAG

„DER WILLE ZUM FLIEGER“ und „DER KAMPF IN DER RHÖN“ statt.

Es spricht der Führer der NSFK-Standard 116 (Donau-Alpenland) Ostf. Schulze-Hulbe. Alt und jung ist herzlichst hiezu eingeladen.

Eintritt frei. NS.-Fliegerkorps, Sturm 3/116.

Damenkleider und Herrenanzüge
Modenhaus Schediwy

Dankagung

Anlässlich des Helbentodes unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, Soldat Willi Klettner, sind uns zahlreiche Beweise aufrichtiger Anteilnahme zugekommen. Wir bitten, auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank entgegenzunehmen. Waidhofen a. d. Ybbs, im November 1942.

Maria Klettner
Familie Oberreithmayr
Familie Frühwirt.

Dank

Allen den vielen, die uns anlässlich des Todes unserer lieben Gattin und Mutter, der Frau Luise Seeböck, ihre Anteilnahme erwiesen und ihr auf dem letzten Wege das Geleit gaben, danken wir von Herzen. Waidhofen a. d. Ybbs, im November 1942.

Familie Seeböck.

ZU MIETEN GESUCHT

Kleinhaus oder Wohnung zu mieten gesucht. Zuschriften an Johanna Wegenschimmel, Markersdorf bei Sant Pölten. 2199

Möbliertes Zimmer oder reine Schlafstelle von berufstätigem ruhigem Herrn per sofort gesucht. Anbote an Leopold Nitich, Buchbindermeister, Waidhofen a. d. Ybbs, Hörtelgasse 3.

Berufstätiger Herr, 31 Jahre alt, sucht heizbares Zimmer. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 2196

ZU KAUFEN GESUCHT

Leiterwagen, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl.

EMPFEHLUNGEN

Gepürster Desinfektor führt rasch und gründlich Ungezieferbekämpfung (Wanzen) durch. Martin Leitner, Waidhofen a. d. Ybbs, Graben 12, Parierre.

VERMISCHTES

Verloren wurde am Samstag nachmittags ein schwarz gefütterter Lederhandschuh vor dem Gasthof Weber. Der Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung auf der Polizei abzugeben. 2190

BAYER

Manches

RUHMESBLATT

in der Geschichte der Medizin gehört den BAYER-Arzneimitteln. Viele früher tödliche und zu langem Siechtum führende Krankheiten werden heute mit ihrer Hilfe geheilt. Das BAYER-Kreuz ist das Zeichen des Vertrauens!

SCHONEN SIE IHR

DURCH EINE GUT ANGEPAßTE BRILLE



aus dem Fachgeschäft

Franz Kudrnka

Goldschmied · Uhrenhandel

Waidhofen a. d. Y., Unt. Stadt 13

Einkauf von
Bruchgold und Silber

Krewel

KREWEL

Sarant guter
Arznei-Präparate

— seit 1893 —

Chem. Fabrik
Krewel-Leuffen G. m. b. H.
Köln

Das heilende Wundpflaster

Traumaplast



Die Schnittwunde

In allen Apotheken u. Drogerien

Carl Blank, Bonn am Rhein

Heilmann

Kuchengelb

mit Vanillin-Zusatz

Verschönt das
Selbstgebackene

Heilmann

Kuchengelb

Im einschlägigen Fachhandel zu haben

Erst recht im Kriege tägliche Zahnpflege

Gerade im Kriege müssen wir alles tun, um Krankheiten zu verhüten. Tägliche Zahnpflege — morgens und vor allem abends — ist zur Erhaltung der Zahn- und Allgemeingesundheit heute wichtiger als je. Wenn vorübergehend Zahnpaste fehlt, müssen die Zähne und Zahnzwischenräume durch gründlichen Gebrauch von Zahnbürste und Zahnstocher sowie durch kräftiges Spülen mit lauwarmem Wasser behelfsmäßig gereinigt werden. Verlangen Sie kostenlos die Aufklärungsschrift „Gesundheit ist kein Zufall“ von der Chlorodont-Fabrik Dresden N 6.

Erleichterung

bei Kopfschmerz infolge von Stöckschuppen, Verstopfungen und Stauungen im Nasenrachenraum bringt meist Klosterfrau-Schnupfpulver. Bei mehrfachem Gebrauch pflegt ohne schädliche Nebenwirkungen bald ein Gefühl der Befreiung und Erfrischung einzutreten. Seit über hundert Jahren bewährt! Aus Heilkräutern hergestellt von der gleichen Firma, die den Klosterfrau-Meissengeist erzeugt.

Bitte machen Sie einen Versuch! Originaldosen zu 50 Pfg. (Inhalt etwa 5 Gramm) in Apotheken und Drogerien.

Müssen es immer gleich *„Arzneimittel“* sein?



Gegen kleinere Alltagsbeschwerden helfen oft bekannte Hausmittel, wie sie auch der Arzt empfiehlt. Nutze in solchen Fällen also deren Heilkraft! Um so sicherer werden dann Dir und Allen bei ernsthaften Leiden die vom Arzt verordneten Arzneimittel, wie z. B. unsere bewährten Präparate, in jedem Fall zur Verfügung stehen.

KLINGE

CHEMISCH PHARMAZEUTISCHES
FABRIKADOLF KLINGE BERLIN

Pancola-Film

seltener geworden —
eine Verpflichtung zu überlegt sparsamem Einsatz



FÜR DEN AUSLANDSEINSATZ

unserer Firma im besetzten Frankreich nehmen wir ab sofort und laufend für Wachdienstzwecke gesunde, rüstige Männer ab 21 Jahren auf, wenn sie unbescholt, arisch, deutsche Staatsbürger, politisch verlässlich und gewissenhaft sind. Freie Unterkunft u. freie Verpflegung m. Taggeld in Frankreich, voller Tariflohn wird in der Heimat ausbezahlt. Nur Militärgediente, die in keinem kriegswichtigen Betrieb derzeit beschäftigt sind, auch Rentner und Ruhegehaltsempfänger, denen Rentengüsse nicht angerechnet werden, wollen sofort Einstellungsbedingungen verlangen oder sich persönl. melden. Ostmärkische Wach- u. Schließgesellschaft / Südostdeutscher Wachdienst, Wien 1/1, Bösendorferstr. 9. / Ruf U 4 64 27.

Werteschonende Zubereitung.

das heißt:

HIPP's Kindernährmittel als Flaschenmilchzusatz nicht lange kochen wie einen Schleim! Kurzes Aufkochen genügt!

HIPP'S
KINDERNÄHRMITTEL

Für Kinder bis zu 1 1/2 Jhr. gegen die Abschnitte A, B, C, D der Kist Broikarte in Apotheken und Drogerien.

Aus 2 Tellern Suppe 3 - 4 Teller!



Haben Sie noch einen Gemüserest, der zu einer vollen Mahlzeit nicht mehr ganz reicht, so können Sie mit einem **KNORR-Suppenwürfel**, der 2 Teller gute Suppe ergibt, 3-4 Teller kochen. Sie brauchen nur den Gemüserest mit etwas Wasser zu verdünnen, zur fertig gekochten Suppe zu geben, dann beides nochmals gut durchkochen zu lassen.

KNORR

FILMBÜHNE Waidhofen A. d. YBBS

Freitag den 20. November, 8 Uhr
Samstag den 21. November, 1/4, 1/7, 1/9 Uhr nicht zugelassen!

Winternachtstraum Mit Magda Schneider, R. Romanovsky u. a. m.

Sonntag den 22. November, 1/4, 1/7, 1/9 Uhr
Montag den 23. November, 1/7, 1/9 Uhr
Dienstag den 24. November, 8 Uhr

Für Jugendliche nicht zugelassen!

Ihr erstes Rendezvous Mit Fernand Ledoux, J. Tissier und anderen.

Sonntag den 22. November 1942 Wochenschau-Sondervorführung. Beginn 11 Uhr vormittags. Eintritt einheitlich 30 Reichspfennig.

BEACHTEN SIE UNSERE ANZEIGEN!

Das ist das Beste für die Kleinen

Dr. Reiff's
Kindernährmittel



Haas-Pulver **6 Pfg**

JETZT NUR MEHR

Das bekannte Backpulver trotz Verbilligung in alter Güte

